



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

119. KR-Sitzung, Montag, 8. September 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 4**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Lange Nacht der Museen im Haus zum Rechberg
 - Resolution des Staatsrates des Kantons Neuenburg
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts, Änderung 6**
 - Antrag des Verwaltungsgerichts vom 19. November 2024 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 1. Juli 2025
 - KR-Nr. 20/2025
- 3. Aufhebung des Rottweiler-Halteverbots im Kanton Zürich 9**
 - Einzelinitiative Jürg Leuthold vom 19. Mai 2025
 - KR-Nr. 153/2025
- 4. Wiedererwägung Jokertage auch für Lernende in Berufslehren.. 15**
 - Einzelinitiative Hans-Peter Köhli vom 15. Juni 2025
 - KR-Nr. 221/2025
- 5. Verbot von 5G Mobilfunkfrequenzen bis zur definitiven Festlegung der Grenzwerte, die erwiesenermassen nicht schädlich sind..... 17**
 - Einzelinitiative Monika Artho vom 17. Juli 2025
 - KR-Nr. 252/2025
- 6. Keine Steuergelder für Terroristen für Sorgfalt bei Spenden/Fördergeldern von Kanton und Gemeinden 17**
 - Einzelinitiative Yves Goldmann vom 15. Juli 2025
 - KR-Nr. 253/2025

- 7. Obligatorische schulische Erste-Hilfe-Ausbildung im Kanton Zürich 23**
 Einzelinitiative Fabian Wiedemeier vom 30. Juni 2025
 KR-Nr. 254/2025
- 8. Der Kanton Zürich setzt sich ein für die Anerkennung von Palästina als eigenem Staat..... 23**
 Einzelinitiative Markus Hochuli vom 21. August 2025
 KR-Nr. 255/2025
- 9. A. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), Änderung, Punktuelle Anpassung der Vorinstanzen des Bundesgerichts..... 28**
B. Kantonsratsreglement (KRR), Änderung, Konstituierung und Erhaltung 28
 Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2025
 KR-Nr. 219/2025
- 10. Grossanlässe im Kanton Zürich – einwohner- und gewerbefreundlich aufgleisen 31**
 Postulat Anita Borer (SVP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) vom 17. Februar 2025
 KR-Nr. 53/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 11. Heute kaufen, morgen teilen – Share Economy System im Kanton Zürich 31**
 Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 17. März 2025
 KR-Nr. 83/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 12. Zentrumslasten und Zentrumsnutzen beim Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur regelmässig evaluieren und anpassen 32**
 Motion Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 31. März 2025
 KR-Nr. 101/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 13. Schul- und Unterrichtsqualität voranbringen..... 32**
 Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. März 2025
 KR-Nr. 110/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

- 14. Flexibilisierung der Amtsnotariatsstellen..... 33**
 Postulat Gianna Berger (AL, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa),
 Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Jasmin Pokerschnig (Grüne,
 Zürich), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Donato Flavio
 Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 28. April 2025
 KR-Nr. 143/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 15. Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting, elektronische
 Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im
 Internet oder auf mobilen Endgeräten 33**
 Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. Mai 2025
 KR-Nr. 160/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 16. Corporate Governance bei der GVZ 34**
 Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission über die
 wirtschaftlichen Unternehmen vom 30. Juni 2025
 KR-Nr. 215/2025
- 17. Corporate Governance bei den EKZ 36**
 Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission über die
 wirtschaftlichen Unternehmen vom 30. Juni 2025
 KR-Nr. 216/2025
- 18. Ergänzung Gesetz über die IPW Zürich Unterland – voller
 Teuerungsausgleich..... 37**
 Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Renata
 Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael
 Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025
 KR-Nr. 242/2025
- 19. Ergänzung Universitätsspitalgesetz – voller Teuerungsausgleich. 44**
 Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Brigitte Rösli
 (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael
 Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025
 KR-Nr. 243/2025
- 20. Ergänzung Gesetz über das Kantonsspital Winterthur – voller
 Teuerungsausgleich..... 45**
 Parlamentarische Initiative Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Gianna
 Berger (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael
 Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025

KR-Nr. 244/2025

**21. Ergänzung Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik
Zürich – voller Teuerungsausgleich..... 46**

Parlamentarische Initiative Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025

KR-Nr. 245/2025

**22. Transparenz und Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und
Bildungsräte 46**

Parlamentarische Initiative Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 25. August 2025

KR-Nr. 258/2025

23. Sexuelle Übergriffe in der römisch-katholischen Kirche..... 50

Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 11. Dezember 2023

KR-Nr. 403/2023, RRB-Nr. 186/28. Februar 2024 (Stellungnahme)

24. Verschiedenes..... 58

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 145/2025, Weshalb verzögert sich die Realisierung des Naturschutzprojekts Fleudenhühl in Marthalen?

David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

- KR-Nr. 205/2025, Absenzen an den Berufsschulen
Alexander Jäger (FDP, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)
- KR-Nr. 234/2025, Langfristige Sicherung des Zürcher Grundwassers
Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 116. Sitzung vom 25. August 2025, 8.15 Uhr

Lange Nacht der Museen im Haus zum Rechberg

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte die Gelegenheit heute Morgen nutzen, um den Parlamentsdiensten ebenso wie der Staatskanzlei des Kantons Zürich für den grossartigen Abend anlässlich der Langen Nacht der Zürcher Museen herzlich zu danken. Einige von Ihnen waren am Samstag ebenfalls im Rechberg. Es war wirklich ein fantastischer Abend, natürlich auch ein sehr schönes spätsommerliches Wetter. Wir hatten gegen 3000 Leute, die das Haus zum Rechberg und den wunderbaren Barockgarten besucht haben, viel Kultur, eine wunderbare Stimmung. Also vielen Dank allen Kolleginnen und Kollegen der Parlamentsdienste, der Staatskanzlei, die mitgedacht, mitgewirkt und mitgearbeitet haben, wirklich eine schöne Visitenkarte für unsere Behörden.

Resolution des Staatsrates des Kantons Neuenburg

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Ihnen noch eine weitere Mitteilung machen. Wir haben vom Grossen Rat des Kantons Neuenburg eine Resolution erhalten. Diese richtet sich an den Staatsrat des Kantons Neuenburg und an uns, an den Kantonsrat Zürich. Sie können sich denken, worum es geht. Es geht um unsere Entscheidung von letzter Woche betreffend Französischunterricht (KR-Nr. 41/2025). Natürlich werden wir diese Resolution dem Ratsversand beilegen, damit Sie alle dann auch davon Kenntnis nehmen können.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, Zürich, in das Verwaltungsvermögen**

Vorlage 5873a

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 377/2020 betreffend Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation**

KR-Nr. 377a/2020

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 276/2021 betreffend Chancen auf erfolgreichen Berufsabschluss erhöhen**

KR-Nr. 276a/2021

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 229/2022 betreffend Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule**

KR-Nr. 229a/2022

2. Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts, Änderung

Antrag des Verwaltungsgerichts vom 19. November 2024 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 1. Juli 2025

KR-Nr. 20/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Wir können bei dieser Vorlage Nicht-Eintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. An der Verordnung selber können wir jedoch nichts ändern. Das Eintreten ist obligatorisch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts wurde letztmals vor zehn Jahren revidiert. Nun beantragt das Gericht eine Teilrevision seiner Organisationsverordnung. Bevor ich gleich auf die wichtigsten Änderungen zu sprechen komme, gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung redaktioneller Art: Die Verordnung wurde einer generellen Überprüfung unterzogen. So wurde auch auf eine einheitliche Terminologie und die sprachliche Gleich-

behandlung der Geschlechter geachtet. Beispielsweise soll künftig von «Plenum» die Rede sein und nicht mehr von «Gesamtgericht». Ich verwende im Verlauf meines Referats die neuen Begrifflichkeiten.

Kommen wir nun zu den angekündigten wichtigsten Änderungen der Teilrevision: Gemäss der noch geltenden Organisationsverordnung gibt es die sogenannte Konsultativkommission. Diese besteht aus Gerichtsmitgliedern und wird in die Vorbereitung wichtiger Geschäfte einbezogen. Auf diese Konsultativkommission soll nun mit der Teilrevision verzichtet werden. Im Gegenzug sollen das Plenum und die Rechte der Mitglieder des Gerichts gestärkt werden. So soll beispielsweise jedes Mitglied des Gerichts ein Geschäft im Plenum traktandieren können. Weiter soll das Plenum über die Justizverwaltungsgeschäfte von besonderer Tragweite beschliessen können. Dies entspricht sogar bereits der gelebten Praxis und soll nun verbindlich in der Verordnung verankert werden.

Ein weiteres wichtiges Element der Teilrevision ist die Entlastung der Abteilungsvorsitzenden. Nach heutiger Regelung müssen Abteilungsvorsitzende von Amtes wegen Einsitz in der Gerichtsleitung nehmen. Dies führt jedoch zu einer starken Belastung einzelner Abteilungsvorsitzenden. Daher soll neu jedes Mitglied in die Gerichtsleitung gewählt werden können. Dabei muss jede Abteilung in der Gerichtsleitung vertreten sein. Dies führt zu einer Entlastung der Abteilungspräsidenten. Insbesondere können mit dieser Änderung Aufgaben ausserhalb der Rechtsprechung besser auf die einzelnen Mitglieder verteilt werden.

Eine weitere wichtige Änderung ist auch die Entlastung des Gerichtspräsidenten beziehungsweise der Gerichtspräsidentin. Diese erfolgt mitunter, indem die Aufgaben und Kompetenzen der Generalsekretärin beziehungsweise des Generalsekretärs erweitert werden.

Zum Schluss beinhaltet die Teilrevision Elemente, die dem Gericht eine gewisse Flexibilität einräumen. So soll die Teilnahme an Plenumsitzungen in begründeten Fällen durch technische Hilfsmittel erfolgen können. Auch kann das Abteilungspräsidium durch ein einziges Mitglied oder durch zwei Mitglieder im Co-Präsidium ausgeübt werden. Sie erinnern sich sicherlich noch an den Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts (*KR-Nr. 163/2025*), der kurz vor den Sommerferien vom Kantonsrat genehmigt wurde. Im Bericht wurde deutlich, dass das Gericht mit einer noch nie dagewesenen Pendenzenlast konfrontiert ist. Aus Sicht der Justizkommission macht es daher langfristig Sinn, die Gremien zu stärken, bestimmte Funktionsträger zu entlasten und dem Verwaltungsgericht Instrumente an die Hand zu geben, um flexibel auf besondere Herausforderungen reagieren zu können.

Natürlich wurden gewisse Punkte in der Justizkommission auch kritisch diskutiert. Was die einen besonders gut fanden, fanden die anderen vielleicht ein bisschen weniger gut. So kann man sich durchaus die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass Abteilungspräsidien auch in Co-Leitung möglich sind. Oder man kann darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass die Abteilungspräsidien nicht mehr zwingend in der Gerichtsleitung vertreten sein müssen. Am Schluss des Tages ist es aber die Verordnung des Verwaltungsgerichts, das Verwaltungsgericht muss mit dieser Organisationsverordnung möglichst gut leben, möglichst gut unterwegs sein können. Und als Justizkommission sind wir der Überzeugung, dass das Verwaltungsgericht mit dieser Verordnung die Möglichkeiten hat, die es braucht, und wir haben das Vertrauen, dass es diese Möglichkeiten auch sinnvoll nutzen wird. In diesem Sinne beantragt die Justizkommission dem Kantonsrat, die Teilrevision der Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Ich schliesse mich inhaltlich dem Kommissionspräsidenten an und möchte bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten, die diese Organisationsverordnung überhaupt geschrieben und ermöglicht haben, danken. Herzlichen Dank.

André Moser, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich danke dem Präsidenten der Justizkommission sehr herzlich für seine konzisen Ausführungen und der JUKO für die Unterstützung unserer Verordnungsänderung. Ich habe nur wenig beizufügen.

Wie bereits anlässlich der Beratung des Rechenschaftsberichts erwähnt, versuchen wir, die Pendenzenlast des Verwaltungsgerichts mit verschiedenen Mitteln zu verringern. Ein Punkt ist, dass wir durch die Änderung unserer Organisationsverordnung, der Vorlage hier, schlankere Strukturen schaffen wollen und die Mitglieder stärker von administrativen Aufgaben entlasten möchten. Aus diesem Grund soll die vor zehn Jahren eingeführte Konsultativkommission wieder abgeschafft werden. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Organ – neben der Verwaltungskommission und dem Plenum –, eine Art Beirat der Gerichtsleitung, in welcher weitere, vor allem teilsamtliche Mitglieder vertreten waren. Es wurden damit Ressourcen gebunden, welche in der Rechtsprechung dringend benötigt werden.

Die Mitsprache aller Mitglieder – wir haben es gehört – bleibt aber auch ohne Konsultativkommission gewahrt, steht doch neu jedem Mitglied ein Traktandierungsrecht im Plenum zu und werden die Kompetenzen des Plenums punktuell erweitert. Auf Stufe der Verwaltungskommission, welche neu

«Gerichtsleitung» heissen wird, sollen nach wie vor alle Abteilungen vertreten sein. In der Regel werden auch weiterhin die jeweiligen Abteilungsvorsitzenden diese Aufgabe wahrnehmen, zwingend soll dies nach der neuen Verordnung aber nicht mehr sein. Die Überlegung dahinter ist, dass die Kumulation von Abteilungsvorsitz und Einsitz in der Gerichtsleitung bei einzelnen Mitgliedern zu sehr starken Belastungen mit rechtsprechungsfremden Tätigkeiten führen kann. Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden, Abteilungsvorsitz und Gerichtsleitungseinsitz zu entflechten, um diese Aufgaben gegebenenfalls auf mehrere Schultern verteilen zu können.

Als weitere Möglichkeit zur Flexibilisierung wird vorgesehen, dass das Abteilungspräsidium zu zweit im Co-Präsidium geführt werden könnte. All dies setzt jedoch stets einen entsprechenden Entscheid des Plenums voraus.

Zur Unterstützung der Gerichtsleitung und des Gerichtspräsidenten wird schliesslich die Stellung der Generalsekretärin gestärkt. Daneben gibt es verschiedene punktuelle Anpassungen, auf die ich nicht im Detail eingehen möchte. Für Fragen stehe ich Ihnen aber selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JUKO zu folgen und die Teilrevision der Organisationsverordnung des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank, Herr Verwaltungsgerichtspräsident, dass Sie heute Morgen bei uns waren. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

3. Aufhebung des Rottweiler-Halteverbots im Kanton Zürich

Einzelinitiative Jürg Leuthold vom 19. Mai 2025

KR-Nr. 153/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte werden wir feststellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 19. Mai 2025 beschlossen, dass der Einreicher an unseren Verhandlungen heute teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Jürg Leuthold, Einreicher der Einzelinitiative: Seit diesem Jahr gilt im Kanton Zürich ein Halteverbot für Rottweiler. Dieses Verbot stellt einen massiven Eingriff in die Rechte verantwortungsvoller Hundehalterinnen und Hundehalter dar. Und aus wissenschaftlicher, kynologischer und veterinärmedizinischer, gesellschaftlicher Sicht ist dies schlicht nicht haltbar.

Zu meiner Person, wer spricht überhaupt zu Ihnen? Ich bin seit vielen Jahren als Hundehalter, Ausbilder, Züchter und Richter tätig. Ich habe mehrere Hunde verschiedenster Rassen oder Mischlinge, vom Welpen bis zu alten Hunden, ausgebildet, weitergebildet, betreut oder begleitet. Wenn ich diesbezüglich vom Hund spreche, gilt für mich immer das Team Mensch–Hund, Hund–Mensch. Meine jahrzehntelange Erfahrung zeigt klar: Gefährliches Verhalten entsteht in der Regel nicht durch den Hund selbst, sondern durch unzureichende Haltung, mangelnde Ausbildung, Vernachlässigung, Unterforderung oder bewusstes Fehlverhalten des Menschen. Verantwortung beginnt bereits bei der Zucht. Welches Weibchen, welchen Rüden bringe ich zusammen? Frühzeitige Sozialisation, konsequente Erziehung, Förderung von Bindung und Impulskontrolle entscheiden darüber, wie sich ein Mensch–Hund–Team entwickelt. Mit seltenen Ausnahmen, etwa krankheitsbedingte Einschränkungen, liegt Fehlverhalten fast immer beim Halter, bei der Halterin. Hunde sind keine Gefahr an sich, sondern Spiegel der Menschen, die sie führen. Sie übernehmen die Signale, die Regeln, die Grenzen, die ihnen vorgegeben werden, gut oder schlecht.

Das Rottweiler-Halteverbot wurde ohne wissenschaftlich tragfähige Grundlage beschlossen. Es diskriminiert eine einzelne Rasse, ohne dass stichhaltige Belege für ein erhöhtes Gefährdungspotenzial vorliegen. Andere Kantone und Länder haben gezeigt: Rassenlisten schaffen keine Sicherheit. Sie lösen keine Probleme, sondern verlagern sie lediglich. Hundeverhalten ist das Ergebnis von Zucht, Haltung, Ausbildung und sozialem Umfeld. Aggressives Verhalten entsteht fast ausschliesslich aus Führungsfehlern, Vernachlässigungen oder sogar Missbrauch. Rottweiler sind kraftvolle, lernbereite und treue Hunde, die bei klarer Führung zuverlässig arbeiten. Sie sind keine Problemhunde, sondern Gebrauchshunde mit langer Tradition als Schutz- – man denke hier auch an die Polizei –, Wach- und Familienhunde. Ihre Wesenszüge Stärke, Loyalität, Nervenfestigkeit und Arbeitsbereitschaft

machen sie zum verlässlichen Partner. Bis zu zehn Jahren – als zehnjähriger Knabe musste ich leider bereits Abschied nehmen – durfte ich selber mit einem Rottweiler meine Jugend verbringen.

Das pauschale Halteverbot stellt eine ganze Rasse unter Generalverdacht, diskriminiert verantwortungsvolle Halterinnen und Halter und verletzt Grundprinzipien fairer, faktenbasierter Politik. Es verunsichert die Bevölkerung, schafft Misstrauen gegenüber Hundehaltung, fördert allgemein Vorurteile statt Sicherheit. Aus meiner eigenen Praxis habe ich gesehen, wie kleine Hunde massiv gefährlich werden können, wenn sie falsch geführt, überhaupt nicht geführt oder unterfordert sind. Es ist doch traurig genug, dass viele kleine Hunderassen als Toy-Rassen bezeichnet werden. Ein Rottweiler hingegen, der von Beginn an konsequent und respektvoll erzogen wird, zeigt genau das Gegenteil: Verantwortung, Selbstkontrolle und Bindungsbereitschaft. Wer eine einzige Rasse pauschal verbietet, arbeitet also nicht lösungsorientiert, sondern symbolpolitisch.

Internationale Studien belegen eindeutig: Rassenlisten oder Rassenverbote erhöhen die Sicherheit nicht. Zahlreiche Kantone und Länder sind inzwischen wieder davon abgekommen und setzen stattdessen auf Halterverantwortung, verpflichtende Ausbildungskurse und klare Führungsregeln. Dort, wo Halterkompetenz geprüft und gefördert wird, sinken Aggressionsfälle deutlich, und zwar unabhängig von der Rasse.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die öffentliche Sicherheit hängt nicht von der Rasse, sondern vom Wissen, der Aufmerksamkeit und der Verantwortung des Menschen ab. Ein verantwortungsvoller Halter oder eine verantwortungsvolle Halterin erkennt früh die Signale seines oder ihres Hundes, kann Stresssituationen steuern und Gefahren rechtzeitig vermeiden. Diese Kompetenz zu stärken, muss das Ziel jeder präventiven Politik sein, nicht das Verbot einer einzelnen Rasse. Der Kantonsrat beziehungsweise der Regierungsrat trägt die Verantwortung, Massnahmen nach Wirksamkeit und Gerechtigkeit zu beurteilen, nicht nach medialem Druck oder populistischen Forderungen. Das Rottweiler-Halteverbot erfüllt diese Anforderungen nicht. Es erzeugt lediglich symbolische Wirkung, ohne die tatsächliche Sicherheit zu erhöhen.

Fazit: Das Halteverbot für Rottweiler im Kanton Zürich ist ein Irrweg. Notwendig ist nicht ein Verbot, sondern die klare Stärkung der Halterverantwortung: verbindliche Ausbildung, Kontrolle und Sanktionen von Missbrauch oder Vernachlässigung sowie Förderung des respektvollen Umgangs von Mensch und Hund. Fehlverhalten liegt fast immer beim Halter, der Halterin, nicht beim Hund. Fachwissen, Erfahrung, Verantwortung müssen die Grundlage unserer Gesetze sein. Nachhaltige Sicherheit, das Wohl der Hunde und

gesellschaftliche Akzeptanz werden durch verantwortungsbewusste Halterinnen und Halter sowie stabile Menschen-Hund-Teams sichergestellt, nicht durch pauschale Verbote.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sind heute die Stimme der Hunde mit ihren verantwortungsvollen Halterinnen und Haltern, im Wissen: Es gibt nichts Ehrlicheres als einen Hund. Ich habe hier eine Pfeife mitgebracht und der Polizei selbstverständlich versprochen, dass ich sie nicht einsetzen werde, symbolisch: Schicken Sie einen starken Pfiff Richtung Regierungsrat – dafür haben Sie die Taste 1 –, so erhalten Sie Aufmerksamkeit, damit Sie den Regierungsrat bewegen, seine Fehleinschätzung wissenschaftlich fundiert zu korrigieren. Sie haben die Möglichkeit, ein klares Signal für Sachkompetenz, Verantwortung und Gerechtigkeit zu setzen, ehrlich im Sinne aller Hunde und ihrer Menschen. Falls es das Präsidium erlauben würde, wäre ich gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung meiner Einzelinitiative im Namen der Hunde.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank, Herr Leuthold. Selbstverständlich kann man in diesem Rat sprechen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Sehr geehrter Herr Leuthold, wir haben in der Fraktion ausführlich über Ihre EI diskutiert. Ganz wichtig sind in unserer Diskussion die Fakten. Wir hatten im Kanton Zürich in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt 350 gemeldete Rottweiler. Die jährlichen Rottweiler-Bissvorfälle waren in den vergangenen drei Jahren mit jährlich 30 Bissvorfällen überproportional hoch. Und diese jährlichen 30 Bissvorfälle führten zu überproportional schweren Verletzungen. Eine andere Kennzahl, um die Bissvorfälle zu veranschaulichen, ist folgende: Im Kanton Zürich haben wir 70'000 Hunde. Von diesen gibt es 873 jährlich gemeldete Bissvorfälle. Das heisst, konkret gesagt: Jeder hundertste Hund schnappt oder beisst zu. Bei den Rottweilern beisst nicht jeder hundertste zu, sondern jeder zehnte, und der Schweregrad der Bissvorfälle ist um ein Vielfaches höher. Das ist eine Ausgangslage, die der Regierungsrat bei seiner Entscheidung natürlich als wesentlichen Faktor mitberücksichtigt hatte.

Ganz wichtig ist zu erwähnen, dass das Veterinäramt den Rottweiler-Haltern entgegengekommen ist. Sie können mit ihrem Tier einen Wesenstest absolvieren, und nach bestandener Prüfung dürfen sie ihren Hund weiterhin behalten. Es ist also niemand gezwungen, seinen Hund wegzugeben. Und wenn ich nun Ihren Argumenten richtig gefolgt bin, dann ist ja das Problem beim Halter und nicht beim Hund. Dementsprechend ist es ja eigentlich gar keine Sache, diesen Wesenstest zu bestehen. Aus unserer Sicht gehen wir sogar so

weit, dass wir sagen, eigentlich sollten die Rottweiler-Halter dankbar sein für diesen Entscheid. Denn mit diesem Wesenstest können sie ja veranschaulichen und beweisen, dass die Rottweiler-Hunde keine Gefahr für die Gesellschaft und dass sie gesellschaftstauglich sind.

Ein weiterer Punkt, der gegen die EI spricht – und das haben Sie in der Begründung der EI indirekt sogar aufgeführt –, ist, dass viele Hundehalter überfordert sind. Und selbstverständlich ist die Überforderung bei einem Rottweiler um ein Vielfaches grösser, weil der Rottweiler von seiner Mentalität her eben ein Wachhund, ein Arbeitshund ist, der viel Begleitung braucht und viele Leute die Kompetenz nicht haben, einen solchen Hund zu führen.

Es ist nicht zu vernachlässigen, dass in der Gesellschaft das Sicherheitsempfinden gegenüber Hunden mit diesen Bissvorfällen natürlich reduziert ist und viele Leute insbesondere vor massigen Hunden, wie es natürlich der Rottweiler darstellt, Angst haben. So war es natürlich auch in der Verantwortung, dass man diesen Wesenstest eingeführt und den Rottweiler auf die Rassetypenliste aufgelistet hat. Ich bin mit Ihnen natürlich einig, dass das Problem teilweise am anderen Ende der Leine liegt, das ist so, aber der Rottweiler ist von seiner Mentalität her einfach ein Hund mit einem gewissen Gefährdungspotenzial für die Gesellschaft. Das ist aus unserer Sicht auch das Hauptargument, weshalb wir gesagt haben, dass wir diese EI nicht unterstützen wollen. Danke vielmals.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Es gibt, die Hunde betreffend, zwei Lager von Menschen: diejenigen, die Hunde lieben, und diejenigen, die Hunde hassen. Das ist einfach so, das kann ich als langjährige Hundehalterin sagen. Das Problem ist nun, dass das ganze Thema sehr, sehr stark emotionalisiert ist und kaum mit Fakten argumentiert wird. Hundebisse sind extrem emotional, jeder ist zu viel. Wir haben aber Probleme mit allen Hunden. Rational muss man aber sagen, die ganze Geschichte mit diesen Rasselisten ist eine sehr fragwürdige Sache. Ich hatte das schon damals erläutert, als es um die Hundebissvorfälle vor ein paar Jahren ging. Es gibt Rasselisten in den Kantonen, aber nicht alle Kantone kennen eine Rasseliste. Es gibt solche, die gar nichts kennen, keine Verbote, keine verschärften Anforderungen an die Haltung eines Hundes. Und das Interessante ist ja bei den Kantonen, wo es Einschränkungen der Rassen gibt: Kein Kanton ist kompatibel mit dem anderen, überall herrschen andere Regeln. Da kann man doch nicht sagen, so etwas sei wissenschaftlich fundiert.

Dennoch, die FDP lehnt diese EI ab, denn sie ist nur für die Rottweiler bestimmt. Wenn, dann müsste man eine nüchterne Gesamtschau machen mit diesen Hundelisten und Hunderassenverboten, und die haben wir hier nicht.

Wir können nicht nur über den Rottweiler sprechen, die FDP lehnt also ab. Danke.

Jürg Leuthold, Einreicher der Einzelinitiative: Sie haben recht, dass es hier um den Rottweiler geht, explizit, aber der Weg und das Signal, das wir aussenden, das ist enorm. Und ich selber bin auch der Meinung, dass es keine Rassenlisten braucht, das ist Blödsinn, entschuldigen Sie den Ausdruck, aber das ist Unsinn. Wir müssen wirklich schauen, dass die Menschen ausgebildet werden und solche Hunde führen dürfen, wenn sie es können. Den Hund muss man verstehen lernen, den Hund muss man lesen lernen, und dann ist man vorbereitet auf allfällige Hinweise, die der Hund abgibt: Es könnte eine Situation geben, in der du mich lieber etwas kürzer führst als an der langen Flexi- oder an der Schleppleine. Da bin ich mit Ihnen absolut einverstanden. Wenn Sie aber hier schon Nein sagen, bei diesem Beispiel des Rottweilers, dann verwehren Sie ganz bestimmt den Weg für eine generelle Öffnung und machen eine generelle Zusage zum Rassenlistenverbot, das ist meine Meinung.

Und noch zu Ihnen (*angesprochen ist Hans Egli*), Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen, indem Sie sagen, es liege immer am anderen Ende der Leine. Das ist in der Tat so, der Hund spürt über die Leine, schon bevor Sie etwas über die Lippen bringen, was Sie denken, das ist auch Tatsache. Nichtsdestotrotz müssen wir das umkehren und die Halterinnen und Halter in die Pflicht nehmen. Schon bevor sie sich einen Hund zutun, aneignen, müssen sie sich mit den Hunderassen befassen. Das soll eine Pflicht werden. Es nützt mir nichts, wenn ich an Hundeausstellungen und mit dem Jö-Effekt nach Hause gehe und sage, «den möchte ich auch». Hunde sind für einen bestimmten Zweck gezüchtet worden, dafür sollen sie gehalten werden, davon bin ich felsenfest überzeugt, oder ich muss in der Lage sein, ihm annähernd das zu bieten, für was er eigentlich gezüchtet worden ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie das nochmals in Betracht ziehen, und bin Ihnen von Herzen dankbar, wenn Sie die Einzelinitiative überweisen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 153/2025 stimmen 4 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich danke Ihnen, Herr Leuthold, dass Sie heute bei uns waren und Ihre Initiative persönlich vertreten haben, und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

4. Wiedererwägung Jokertage auch für Lernende in Berufslehren

Einzelinitiative Hans-Peter Köhli vom 15. Juni 2025

KR-Nr. 221/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Zwei Jokertage pro Lehrjahr, dieses Anliegen haben wir bereits 2018 unterstützt und wir tun es weiterhin. Das Gewähren von Jokertagen ist ein kleines, aber eben doch wichtiges Zeichen der Anerkennung. Es ist eine Wertschätzung dafür, was Lernende tagtäglich während ihrer Lehrzeit leisten und damit bereits sehr früh einen Beitrag zum Wohle der Betriebe, der Volkswirtschaft und der gesamten Gesellschaft leisten. Die Einführung von Jokertagen für Berufslernende ist aber auch ein Gebot der Gleichbehandlung. Mittelschülerinnen und -schüler können seit dem Schuljahr 2020/2021 ebenfalls zwei Jokertage pro Schuljahr beziehen. Es hilft heute niemandem etwas, wenn Sie diese Einzelinitiative wieder versenken, weil Sie generell etwas gegen Jokertage haben oder 2018 froh gewesen wären, wenn wir diese nur für das Untergymnasium eingeführt hätten. Tatsache ist eben, dass Jokertage sowohl an der Volks- wie auch an der Mittelschule eingeführt sind und sich dort mit den entsprechenden Spielregeln durchaus bewährt haben. Aber auch die Berufsbildung selbst verändert sich, sie wird technologiefreundlicher und flexibler. Stichwort ist hier die verbundpartnerschaftlich getragene Initiative auf nationaler Ebene «Berufsbildung 2030». Das Blended Learning soll dort auch vermehrt zum Tragen kommen. Lernen wird damit also zeit- und auch ortsunabhängiger. Zwei Jokertage pro Jahr lassen sich also auch mit dieser Entwicklung problemlos vereinbaren.

Und noch ein letzter Hinweis: Der Kanton Zürich gibt eine Broschüre zum Thema «Berufsbildung und Leistungssport» heraus. Darin enthalten sind Tipps für die Lehrbetriebe, aber auch für die Berufsfachschulen. Sie werden angehalten, möglichst flexibel auf die Trainingszeiten der Lernenden Rück-

sicht zu nehmen. Sie werden angehalten, flexibel mit Gesuchen für sportbedingte Abwesenheiten umzugehen. Genau die gleiche Flexibilität könnte man von Schulen und Betrieben einfordern, wenn es um die Handhabung von zwei Jokertagen pro Jahr geht.

Also geben Sie sich einen Schupf und sagen Sie heute Ja zu zwei Jokertagen pro Lehrjahr! Sie bringen damit Wertschätzung zum Ausdruck, Sie achten damit das Gebot der Gleichbehandlung mit den gleichaltrigen Mittelschülerinnen und -schülern und Sie berücksichtigen damit auch zeitgemässe Veränderungen in der Berufsbildung selbst. Jokertage sind mit diesen Veränderungen durchaus vereinbar. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung dieser Einzelinitiative.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste hat dieses Anliegen vor sieben Jahren unterstützt und wir tun dies auch heute. Lernende aus verschiedenen Berufsfeldern haben über 176'000 Unterschriften für ihr Anliegen, acht Wochen Ferien in der Lehre, gesammelt und die Petition vergangenen Monat dem Bundesrat überreicht. Wie auch bei diesem Anliegen geht es um die Aufwertung der Berufslehre. Es geht um eine Verbesserung der Bedingungen für Lernende, indem sie mehr Zeit für Erholung erhalten. Und diese Forderung ist bei Weitem nicht überzogen. Ihre Altersgenossen und Altersgenossinnen im Gymi oder in der Fachmittelschule haben 13 Wochen Ferien plus zwei Jokertage, während Jugendliche in einer Berufslehre nur fünf Wochen und keine Jokertage haben. Bis das Anliegen der Petition die politischen Mühlen durchlaufen hat, dauert es, das wissen wir alle.

Hier und heute können wir die Arbeit der jungen Lernenden so wertschätzen, dass wir für zwei Jokertage stimmen, zwei Tage im Jahr, die sie sich für Erholung oder Lernen oder was auch immer vonnöten ist, nehmen können. zwei Tage für eine gesündere Jugend. Die Alternative Liste unterstützt dieses Anliegen, tun Sie es auch. Investieren wir in die Attraktivität der Zürcher Berufslehre. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 221/2025 stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verbot von 5G Mobilfunkfrequenzen bis zur definitiven Festlegung der Grenzwerte, die erwiesenermassen nicht schädlich sind

Einzelinitiative Monika Artho vom 17. Juli 2025

KR-Nr. 252/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 252/2025 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Keine Steuergelder für Terroristen für Sorgfalt bei Spenden/Fördergeldern von Kanton und Gemeinden

Einzelinitiative Yves Goldmann vom 15. Juli 2025

KR-Nr. 253/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Diese Einzelinitiative verlangt eigentlich eine Selbstverständlichkeit, umso bedauerlicher ist es, dass hier eine neue gesetzliche Regelung nötig ist. Denn die Einzelinitiative verlangt, dass vom Kanton und von den Gemeinden im Kanton Zürich keine Spenden ausgezahlt werden dürfen, wenn die Spenden damit die Ziele der Grundrechte der Schweiz gemäss unserer Bundesverfassung verletzen würden. Ich möchte Ihnen einen Auszug unserer Grundrechte nennen, die hier eine Rolle spielen,

beispielsweise Artikel 7, die Menschenwürde, Artikel 8, die Rechtsgleichheit, also das Diskriminierungsverbot, Artikel 10 – ganz wichtig – Recht auf Leben und persönliche Freiheit, Artikel 11 unserer Bundesverfassung, Schutz der Kinder und Jugendlichen, Artikel 15 unserer Bundesverfassung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, und Artikel 16, als Beispiel, die Meinungs- und Informationsfreiheit.

Die SVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative unterstützen. Ein neues Gesetz ist leider nötig und wir wissen, warum. Es handelt sich hier um eine «Lex Zürich». Der Zürcher Gemeinderat hat eine Spende angestossen, die den Erfordernissen dieser Einzelinitiative nicht genügen würde. Wer in diesem Saal heute Morgen die Einzelinitiative nicht unterstützen wird, der stellt sich gegen die Grundrechte in unserer Bundesverfassung und der bejaht, dass Spenden aus unserem Kanton und seinen Gemeinden den Zielen unserer Grundrechte zuwiderlaufen dürfen. Die SVP des Kantons Zürich stellt sich ganz klar hinter unsere Bundesverfassung und die Grundrechte, wir werden die Einzelinitiative unterstützen. Besten Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die Einzelinitiative wird in ihrer Forderung nicht sonderlich konkret. Keine Steuergelder für Terroristen sollen der Kanton und die Gemeinden ausbezahlen dürfen, eine Erwartung, die ich selbstverständlich teile. Wer zwischen den Zeilen liest, muss jedoch vermuten, dass sich die Einzelinitiative gegen die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Zürich an die UNRWA (*Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten*) richtet, deshalb mache ich meine kurzen Ausführungen unter dieser Annahme.

Nach den unzähligen Kriegsverbrechen gegen israelische Zivilistinnen und Zivilisten durch die Hamas (*palästinensische islamistische Organisation*) am 7. Oktober 2023 wurde auch am UNO-Hilfswerk in der Region, eben an dieser UNWRA, Kritik laut. In der Folge stellten diverse Staaten ihre finanzielle Unterstützung ein, auch die Schweiz hat die Zahlung zwischenzeitlich gestoppt. Die fehlenden Gelder führten zu Engpässen in der Versorgung der Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen. Um einen Beitrag gegen das Leiden der Zivilbevölkerung zu leisten, sprach der Zürcher Stadtrat rund eine halbe Million Franken als Unterstützung an Médecins du Monde, Terre des Hommes (*internationale Hilfswerke*) sowie an das genannte Hilfswerk der Vereinten Nationen. Die UNRWA gilt weiterhin als Rückgrat der humanitären Hilfe im Gaza-Streifen und geniesst das Vertrauen der Zivilbevölkerung, weshalb viele internationale Hilfsorganisationen auch auf diese Infrastrukturen zurückgreifen. Der Zürcher Stadtrat arbeitete dabei korrekt. Die erwähnte Kritik an der UNRWA wurde durch einen sauberen Bericht aufgearbeitet. Wo

Mängel identifiziert wurden, sind Anpassungen vorgenommen oder eingeleitet worden. Insgesamt hat die eingesetzte Gruppe unter der Leitung der ehemaligen französischen Aussenministerin Catherine Colonna eine stabile Aufsichtsstruktur festgestellt. 50 Massnahmen wurden zur Umsetzung empfohlen, die UNRWA akzeptiert diese.

Wer auch nach der Publikation dieses Berichts die gleiche Kritik unverändert übernimmt und äussert, muss sich zu Recht den Vorwurf anhören lassen, nicht etwa die Hamas zu schwächen, sondern zum humanitären Desaster im Gazastreifen beizutragen. Denn dieses humanitäre Desaster dauert an. Die unmenschliche Blockade des Gazastreifens durch die israelische Armee steht immer noch. Weiterhin werden zu wenig Lebensmittel, Hygieneprodukte und andere überlebenswichtige Güter hineingelassen. Die neue Versorgungsstruktur, mit der die israelische Armee gemeinsam mit den USA versucht, die Vereinten Nationen zu umgehen, erfüllt die notwendige Funktion für die Zivilbevölkerung nicht. Sie wird von internationalen Experten scharf kritisiert, dass sie die humanitäre Hilfe politisiert und mutmasslich zu Kriegsverbrechen beiträgt. Wenn sich also Gemeinden im Kanton Zürich dafür entscheiden, jene Organisationen zu unterstützen, welche das Leid der Zivilbevölkerung etwas zu lindern versuchen, so ist dies ihr gutes Recht, ich meine sogar, es sei ihre moralische Pflicht.

Neben der Zurückweisung des Terrorvorwurfs spricht sich die SP-Fraktion deshalb auch dezidiert dagegen aus, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie ihre humanitäre Unterstützung zu leisten haben. Diese Diskussion wird auf städtischer Ebene geführt, sie wird auch hart geführt, sie gehört nicht in den Kantonsrat. Spielen wir nicht Leid gegen Leid aus, machen wir nicht in der Kampagne mit, welche die humanitäre Hilfe schwächen möchte. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die Einzelinitiative fordert eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Staatliche Fördergelder, Subventionen, Staatsbeiträge, Spenden, wie Sie staatliche Zahlungen auch immer nennen wollen, sollen nicht an Empfänger gehen, die Hass schüren, zu Gewalt aufrufen oder Menschen nach Religion, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Gesinnung diskriminieren. Das ist der Inhalt der EI und daran orientieren wir uns.

In den vergangenen Monaten hat die FDP mehrfach gefordert, dass staatliche Zahlungen möglichst transparent gemacht werden. Ich erinnere beispielsweise an das Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz (*Vorlage 5908*), die Diskussion rund um die Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften (*Vorlage 5976*) oder unsere Forderung nach einer Subventionsdatenbank (*KR-Nr. 171/2015*). Vor diesem Hintergrund wollen wir,

dass man staatliche Zahlungen auch danach prüft, dass sie nicht in falsche Hände geraten. Wir wollen genau hinschauen. Es soll geprüft werden, ob rechtliche Lücken bestehen, ob die notwendigen Kontrollsysteme bestehen und, wenn ja, ob und wie sie wirken. Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative deshalb vorläufig unterstützen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Dass keine Steuergelder an Terroristen oder Organisationen gehen, die unsere Grundwerte mit Füßen treten, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, da sind wir uns hier drinnen einig. Von den zuständigen Stellen darf und muss erwartet werden, dass sie sorgfältig prüfen, wen und was sie unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass schon heute vielerorts interne Richtlinien bestehen. Dass der Kantonsrat nun ein Gesetz ausarbeitet, findet ein Grossteil der GLP-Fraktion nicht zielführend. Auch würde mit einem solchen Gesetz in die Gemeindeautonomie eingegriffen.

Diese Einzelinitiative ist natürlich nicht im luftleeren Raum entstanden, Auslöser war wohl der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom 10. Juli 2024, schnellstmöglich eine substanzielle Spende auszus zahlen. Warum sich gewisse Kreise dermassen auf Gaza eingeschossen haben, erschliesst sich mir persönlich nicht.

Das Vernichtungsmassaker der Hamas am 7. Oktober 2023 ist eine Zäsur. Wehrlose Zivilistinnen und Zivilisten wurden regelrecht abgeschlachtet, und diese unvorstellbare Barbarei wurde in Gaza bejubelt. Zwar ist umstritten, wie eng die UNWRA mit der Hamas verflochten ist, aber es gibt doch Beweise oder zumindest starke Indizien, dass UNWRA-Mitarbeiter am Massaker am 7. Oktober teilgenommen haben, dass es an UNWRA-Schulen antisemitische und gewaltverherrlichende Lehrmittel gibt und dass UNWRA-Einrichtungen für politische und militärische Zwecke genutzt werden. Vor diesem Hintergrund erstaunt es schon, wie unkritisch die Stadt Zürich der UNWRA 380'000 Franken ausbezahlt hat, und dies, obwohl das EDA (*Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten*) Bedenken geäussert hatte. Man hielt es nicht für nötig, Kritiker der UNWRA anzuhören. Sorgfältige Abklärungen bei der Geldvergabe sehen anders aus. Von daher können wir das Anliegen hinter der Einzelinitiative gut verstehen, aber mit einem neuen Gesetz wird dieses Problem nicht gelöst.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir von der linken Seite sind es ja mittlerweile gewohnt, dass Sie demokratisch gewählte Gremien, wie den Zürcher Gemeinderat, hier drin mit Ihren anderen Ansichten und auch gesetzlich diskreditieren wollen. Das ist ein demokratisch gefällter Entscheid. Diesen

Entscheid, wenn man ihn nicht teilt, von höherer Ebene dann wieder übersteuern zu wollen, darüber müsste man, glaube ich, wirklich eine Grundsatzdiskussion führen, was für eine Art von Demokratie Sie sich hier auf der gegenüberliegenden Seite eigentlich vorstellen. Eine Top-Down-Demokratie ist das, eine Top-Down-Demokratie, wo der Kantonsrat bestimmt, wie die Gemeinden in ihren eigenen Gremien, demokratisch gewählt, bestimmen sollen. Ich glaube nicht, dass das unsere Ansicht ist, unabhängig davon, wie man selber zur UNWRA steht, auch unabhängig von all den Mutmassungen, die wir hier jetzt gehört haben, denn echte Klarheit über die Beziehung der UNWRA zur Hamas ist nicht vorhanden. Man kann mutmassen, es gibt Anzeichen, es gibt aber auch Anzeichen, dass Mitglieder nicht direkt bei der Hamas beteiligt sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Gemeinderatsentscheide, unabhängig in welcher Gemeinde sie gefällt worden sind – es kann ja auch in Rümlang oder in Hüntwangen sein –, diese Gemeinderatsentscheide zu respektieren. Denn die Bevölkerung hat dieses Gremium gewählt oder es sind die Gemeindeversammlungen selbst, die entschieden haben. Es ist ganz klar, dass staatliche Zahlungen an Hilfsorganisationen transparent gemacht werden müssen, und es ist ganz klar – und das traue ich auch sämtlichen Gemeinden in unserem Kanton zu und das hat auch die Stadt Zürich gemacht –, dass sie genau überprüfen, wem sie Geld auszahlen, aus welchen Gründen und ob das Geld an den richtigen Ort gelangt. Das traue ich auch SVP-dominierten Gemeinderäten in SVP-Gemeinden zu. Also, ich stimme hier sogar für Sie, wenn ich diesen Vorstoss nicht überweisen.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Die Initiative mit dem Titel «Keine Steuergelder für Terroristen» trägt ein starkes Schlagwort, bietet aber keine praxistaugliche Lösung. Zunächst, ja, es ist richtig und wichtig, dass öffentliche Gelder nicht an Organisationen fliessen, die Hass predigen, Gewalt fördern oder Grundrechte oder eben auch unsere Bundesverfassung verletzen. Dieses Ziel teilen wir alle. Aber was hier vorliegt, ist eine Antwort auf einen Einzelfall, der zur Überregulierung führt. Einzelfall? Ja, die Stadt Zürich hat eine Zahlung an die UNRWA geleistet, obwohl der Bund zuvor seine Beiträge gekürzt hatte. Das war politisch fragwürdig und wurde zu Recht breit kritisiert. Ich habe zudem grosses Verständnis für die jüdische Gemeinschaft in der Stadt Zürich, für die dies sehr schwierig zu verdauen ist. Aber gerade dieser Fall zeigt doch: Die öffentliche Debatte funktioniert, die Kontrolle durch Parlament und Medien funktioniert ebenfalls. Dafür brauchen wir nicht einen zusätzlichen Kontrollapparat.

Was fordert denn die Initiative? Sie verlangt, dass Kanton und Gemeinden alle Empfänger, auch indirekte, vor jeder Zahlung umfassend prüfen sowie

den Einbezug ausländischer Quellen, Sanktionslisten und Medienberichte. Klingt vernünftig, ist in der Praxis aber kaum umsetzbar. Denn wie definieren wir indirekte Empfänger? Wie gewichten wir ausländische Presseberichte? Welche Staaten gelten denn als demokratisch organisiert? All das bleibt offen. Die Folge: Unsicherheit, Interpretationsspielraum und vor allem politisch motivierte Entscheide. Die wahren Folgen wären ein massiver Mehraufwand für Verwaltung und Gemeinden, auch bei kleinen Förderbeiträgen, eine potenzielle Einschränkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere im internationalen Bereich, und eine gefährliche Tendenz zur Gesinnungsprüfung, bei der nicht die Arbeit einer Organisation zählt, sondern ihre politische Einordnung.

Auf Bundesebene gelten klare Regeln zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und Missbrauch von Fördergeldern: Sanktionslisten, das Strafgesetzbuch, das Geldwäschereigesetz, all das greift bereits. Was es braucht, ist die konsequente Anwendung dieser bestehenden Mittel, nicht neue Gesetze und Sondervorschriften auf kantonaler Ebene.

Mein Fazit: Die Initiative greift ein legitimes Anliegen auf, schiesst aber weit über das Ziel hinaus. Sie ist überregulierend, in der Praxis kaum umsetzbar. Die Mitte überweist deshalb diese Gesetzesänderung nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Diese Einzelinitiative hört sich sehr harmlos an. Sie suggeriert quasi, dass sie lediglich die Demokratiekonformität und so weiter von Spenden schützen will, die der Staat macht. Und trotzdem ist sie brandgefährlich. Sie ist gefährlich, sie erinnert gewissermassen, auch wenn sie nur eine Light-Variante ist, die nur den Staat betrifft, an gewisse Anti-NGO-, Anti-Nichtregierungsorganisationen-Gesetze, die Spenden dorthin verbieten wollen, eben genau unter diesem Deckmantel. Ich halte das für sehr gefährlich. Und wir haben hier im Ratssaal auch bereits gehört, dass hierfür ein konkreter Anlass besteht. Und ja, diese konkreten Anlässe kennen Sie alle, auch wenn Sie sagen, Sie berufen sich hier im Ratssaal nur auf den Text, der in der Einzelinitiative steht. Sie wissen, um was es geht, es geht hier um einen Entscheid der Stadt Zürich, der in der Stadt Zürich demokratisch gestützt gefällt wurde. Diesem Entscheid ging auch eine Prüfung voran, eine Prüfung, die für Sie vielleicht nicht zu genügen vermag, aber eine Prüfung und ein Entscheid, der demokratisch gestützt ist. Und es geht ja nicht an, dass wir hier im Ratssaal wiederum von oben herab die Stadt Zürich zu rechtstutzen wollen, dass wir hier quasi demokratische Entscheidungen gesetzlich übersteuern wollen, vor allem, wenn es nur um solche Einzelfälle geht. Daher ist diese Einzelinitiative abzulehnen, besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 253/2025 stimmen 77 Ratsmitglieder.

Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Obligatorische schulische Erste-Hilfe-Ausbildung im Kanton Zürich

Einzelinitiative Fabian Wiedemeier vom 30. Juni 2025

KR-Nr. 254/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 254/2025 stimmen 35 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Der Kanton Zürich setzt sich ein für die Anerkennung von Palästina als eigenem Staat

Einzelinitiative Markus Hochuli vom 21. August 2025

KR-Nr. 255/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Zunächst möchte ich mich bei Herrn Hochuli und Frau Hugentobler für diese Einzelinitiative bedanken, sie bringt ein wichtiges Anliegen ein. Der Gazastreifen liegt in Trümmern, jeden Tag sterben dort Zivilistinnen und Zivilisten, Menschen leiden an Hunger, Spitäler, Schulen und Heime sind zerstört. Verschiedene internationale Genozidforscherinnen und -forscher sagen: Das, was dort geschieht, erfüllt die Kriterien eines Völkermords. Und was tut der Bundesrat? Er bleibt bei vagen Worten der Besorgnis. Aber im Moment reicht es nicht aus, besorgt zu sein. Der Bundesrat schweigt, wo er handeln müsste.

Ja, der Kanton ist nicht die richtige Ebene für die Anerkennung Palästinas, aber diese Initiative zeigt: Viele Menschen hier im Kanton beschäftigt dieser Krieg sehr. Die Tatenlosigkeit des Bundesrates lässt viele ratlos zurück, das müssen wir ernst nehmen. Darum fordert die SP im Bundeshaus eine ausserordentliche Session zu Gaza und darum haben wir eine Aufsichtsbeschwerde gegen das EDA (*Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten*) und das VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) eingereicht. Die Schweiz hat sich gemäss der Genfer Konvention verpflichtet, sich für die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts einzusetzen, und genau das müssen wir jetzt tun. Wir müssen uns für die ungehinderte humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza einsetzen. Wir müssen uns für die Freilassung der Geiseln einsetzen. Wir müssen uns für einen Waffenstillstand einsetzen, den auch 100'000 Menschen in Israel verlangen. Und wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Schweiz die militärische Zusammenarbeit mit Israel sofort aussetzt.

In dieser Einzelinitiative geht es um die Anerkennung von Palästina als eigenen Staat. Die Anerkennung von Palästina als eigenen Staat wäre ein Signal, ein Signal, dass die Schweiz auf Diplomatie und Frieden setzt. Die Anerkennung von Palästina als Staat würde die international abgestützte Zwei-Staaten-Lösung stärken, denn nur mit zwei Staaten, Israel und Palästina, gibt es eine Chance auf einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Und die Anerkennung von Palästina bedeutet auch, die Rechte und die Würde des palästinensischen Volkes anzuerkennen und zu respektieren.

Die Anerkennung hat Grundlagen. Die Grundlagen sind die Grenzen von 1967 und die Osloer Abkommen. Über 140 Staaten haben Palästina bereits anerkannt, auch mehrere europäische Länder sind in den letzten Monaten dazugekommen. Die Schweiz darf nicht länger zögern, und darum unterstützen wir diese Einzelinitiative. Vielen Dank, wenn Sie es uns gleichtun.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ausschliesslich der Bund und nicht die Kantone sind für die Aussenpolitik zuständig, das weiss auch meine Vorrednerin, Frau Mandy Abou Shoak. Dennoch möchte sie hier in diesem Plenum eine aussenpolitische Debatte führen. Wir tun das nicht, denn wir sind nicht zuständig, kantonale Parlamente sind nicht zuständig, so auch nicht unser Rat. Bei der Frage der Anerkennung eines Staates handelt es sich um einen Bereich der Aussenpolitik und dies gehört in den Bereich des Bundes. Wie der Bund in Anbetracht dessen, dass die Schweiz ein neutraler Staat ist, diese Frage regeln würde, das sei dann noch dahingestellt, das ist eine wichtige Frage. Und nochmals, wir müssen hier keine künstlichen Debatten führen, wo wir nichts zu sagen haben. Aussenpolitik gehört auf Bundesebene. Und wenn Sie meinen, es sei richtig, ein Thema treibe die Bevölkerung um, ja, dann kann man zum Mittel der Volksinitiative greifen. Dann ist es auf Ebene des Bundes deponiert und dann kann es auch dort diskutiert werden. Die Einzelinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative, die ja, Sie wissen das, in Bern nicht beliebt ist, die Standesinitiative ist definitiv nicht das richtige Instrument. Die SVP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Wir können verstehen, dass der Nahostkonflikt bewegt, das sicher schon seit Jahrzehnten, aber sicher ganz besonders seit dem Angriff auf Israel vom Oktober 2023. Ob der Konflikt nur deshalb langandauernd ist, weil Palästina nicht als unabhängiger Staat gilt, wie die Einzelinitiative andeutet, können wir zu wenig beurteilen, Zweifel an dieser Interpretation sind jedoch angebracht. Fraglich ist auch, inwiefern eine Anerkennung der Zivilbevölkerung wirklich helfen würde. Keine Zweifel haben wir jedoch dahingehend, dass die Frage, ob Palästina als eigener Staat anerkannt werden soll, keine Frage für den Kanton Zürich ist. Aussenpolitik ist in erster Linie Bundessache, und dort ist das Thema ja bereits angekommen, unter anderem mit Vorstössen in den eidgenössischen Räten, aber auch mit der letzte Woche erhobenen Forderung nach einer Sondersession zum Nahostkonflikt. Und der Bund ist auch nicht tatenlos, wie das hier gesagt wurde. Die Frage, ob und wann Staaten anerkannt werden, ob und wann mit Staaten diplomatische Beziehungen aufgenommen oder abgebrochen werden, ist aber nun wirklich nicht unsere Flughöhe. Und wir sehen auch kein besonderes Zürcher Interesse an diesem Thema, das eine Intervention in Richtung Bund rechtfertigen würde. Die FDP-Fraktion wird die EI nicht vorläufig unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Votum der Grünliberalen fällt kurz aus: Für dieses Anliegen ist der Kantonsrat die falsche Adresse. Wir sollten hier nicht solche weltpolitischen Themen diskutieren. Aussenpolitik wird in Bern

gemacht. Sorry, falsche Adresse, falsche Flughöhe, die GLP unterstützt die Einzelinitiative nicht.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Situation in Palästina verschlechtert sich in alarmierender Weise und die Kriegsverbrechen der Hamas und anderer bewaffneter palästinensischer Gruppen vom 7. Oktober 2023 rechtfertigen nicht mehr die von der rechtsnationalistischen Regierung Netanjahus (*Benjamin Netanjahu, israelischer Ministerpräsident*) begangenen genozidalen Handlungen und Kriegsverbrechen. Auch im Rahmen der legitimen Selbstverteidigung Israels gilt das humanitäre Völkerrecht absolut, bedingungslos und für alle Konfliktparteien gleichermassen. Die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten muss auch unter diesen Umständen geschützt werden. Das ist heute nicht mehr der Fall. Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal, über 50'000 Tote, darunter 15'000 Kinder, tausende Vertriebene und Verletzte, die keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben und Hunger leiden. Das Welternährungsprogramm meldet, dass seine Lebensmittelvorräte in Gaza erschöpft sind, während die Einfuhr von Hilfsgütern durch israelische Blockaden weiter oder immer wieder verhindert wird. Gaza ist ein einziges Trümmerfeld, fast alle wichtigen Infrastrukturen sind zerstört. Und diese Tragödie wird weiterhin befeuert, leider auch hier von beiden Seiten. Es gibt immer noch israelische Geiseln auf der einen und politische Gefangene auf der anderen Seite. Diese Situation ist unhaltbar. Denn um einen gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen, sind Deeskalation, ein sofortiger Waffenstillstand, der Rückzug der Armee Israels aus Gaza und den besetzten Gebieten, die sichere und schnellere Lieferung von Nahrungsmitteln, die Freilassung aller Geiseln und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf beiden Seiten erforderlich.

Als Grüne sind wir vom unabdingbaren Recht der israelischen und palästinensischen Bevölkerung – jüdische, christliche, muslimische und andersgläubige Menschen – überzeugt, als gleichberechtigte Gemeinschaften und Menschen in Freiheit und Sicherheit zu leben. Und wir Grünen kämpfen am passenden Ort, nämlich national, um die Anerkennung der Staatlichkeit von Palästina als ein Instrument, das es auch braucht. Die Grünen Schweiz fordern die Sondersession, die bereits meine Kollegin Mandy Abou Shoak erwähnt hat, zur humanitären Situation im Gaza. Hier im Kanton fehlt ein ausserpolitisches Gefäss zur Behandlung dieser Einzelinitiative, und das auch zu Recht, und es erscheint uns sogar etwas anmassend, dass wir im Kanton Zürich eine Lösung für einen der verworrensten Konflikte der Welt zu haben gedenken. Daraus könnte vielleicht eine Standesinitiative resultieren, ein Instrument, das wir hier auch etwas inflationär verwenden, um Zeichen zu set-

zen. Einzelnen Menschen soll zugestanden werden, hier ein Zeichen zu setzen, und deshalb unterstützen die Grünen ganz vereinzelt diese Einzelinitiative.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Wir alle wünschen uns eine friedliche Lösung für den Nahostkonflikt, aber gerade deshalb ist es wichtig, dass die Schweiz in dieser Frage besonnen, völkerrechtlich fundiert und diplomatisch klug handelt. Der vorliegende Vorstoss geht genau in die falsche Richtung und die Mitte-Fraktion lehnt ihn entschieden ab. Frieden braucht Verhandlungen, nicht Symbolpolitik. Die Schweiz und auch die Mitte haben sich stets für eine verhandelte Zweistaatenlösung eingesetzt. Eine einseitige Anerkennung Palästinas ohne Friedensabkommen mit Israel würde diesen Weg untergraben. Solche symbolpolitischen Vorstösse schaffen keine Lösungen, sie verhärten die Fronten. Zudem gehört die Aussenpolitik nach Bern und nicht nach Zürich. Wir sind ein Kantonsparlament, keine Aussenpolitiker. Und schon gar nicht ist es unsere Aufgabe, auf nationaler Ebene die diplomatischen Weichen stellen zu wollen. Solche Entscheidungen gehören in die Hände von Bundesrat und Parlament in Bern, auf Basis einer breiten aussenpolitischen Abwägung, nicht auf Zuruf aus einem Kantonsrat. Mein Fazit und das Fazit der Mitte: Die Lage im Nahen Osten ist ernst und gerade deshalb braucht es keine gut gemeinten, aber falsch platzierten Vorstösse. Was wir brauchen, ist Diplomatie statt Symbolik, Verantwortung statt Aktionismus. Im Interesse der Glaubwürdigkeit, der Neutralität und der Stabilität unserer Aussenpolitik lehnt die Mitte-Fraktion diesen Vorstoss ab. Vielen Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich): Palästina existiert. Dass es bis heute nicht anerkannt wird, ist beschämend. Die Anerkennung bedeutet nicht, Geld zu schicken oder Organisationen zu unterstützen, sie bedeutet einzig, eine Realität anzuerkennen und die Grundlage für Gespräche auf Augenhöhe zu schaffen. Natürlich ist diese Anerkennung zu wenig. Sie beendet die Besatzung nicht, sie überwindet auch die Apartheid nicht und sie stoppt nicht die massiven Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Israel im Gazastreifen begeht. Diese wiegen völkerrechtlich nicht weniger schwer als das Verbrechen des Genozids. Ob die genozidale Absicht juristisch nachgewiesen wird oder nicht, ist aber jetzt gerade zweitrangig. Entscheidend ist, dass diese Verbrechen sofort beendet werden müssen. Aber ohne Anerkennung gibt es nicht einmal die Basis, um Gerechtigkeit einzufordern oder eine Lösung überhaupt zu verhandeln. Sie ist deshalb das absolute Minimum.

Wir haben gehört, Anerkennung sei nur Symbolpolitik. Doch die eigentliche Symbolpolitik ist das Nichtstun, ein Vorwand, um nichts verändern zu müssen. Wir müssen klar benennen, was geschieht. Israel führt Krieg gegen die Zivilbevölkerung, hungert Menschen aus, baut Siedlungen aus und hält Millionen entrechtet. Selbst in Israel ist die Mehrheit der Bevölkerung längst für einen Waffenstillstand, doch die Regierung setzt den Krieg fort. Frieden ist nur möglich, wenn die Verantwortlichen klar benannt werden und internationales Recht durchgesetzt wird. Kritik am Handeln des Staates Israel ist kein Antisemitismus. Weltweit, auch hier in Zürich, setzen sich viele jüdische Menschen für Gerechtigkeit in Palästina ein. Wer Jüdischsein mit dem Staat Israel gleichsetzt, blendet diese Stimmen aus und schürt damit realen Antisemitismus, den wir entschieden bekämpfen müssen.

International hat die Schweiz längst den Anschluss verloren. Eine grosse Mehrheit der Staaten hat Palästina anerkannt. Länder wie Spanien, Irland, Norwegen, Australien oder Kanada sind vorangegangen. Gleichzeitig hat das israelische Parlament 2024 in einer Resolution erklärt, ein palästinensischer Staat sei eine existenzielle Gefahr und zum jetzigen Zeitpunkt kategorisch ausgeschlossen. Genau deshalb braucht es den Druck der internationalen Gemeinschaft. Auch Zürich darf sich hier nicht länger zurückhalten. Unser Kanton bezieht zu vielen Themen Stellung, warum also nicht hier? Palästina anzuerkennen ist zu wenig, aber es ist das Mindeste.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 255/2025 stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. A. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), Änderung, Punktuelle Anpassung der Vorinstanzen des Bundesgerichts

B. Kantonsratsreglement (KRR), Änderung, Konstituierung und Erhaltung

Antrag der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2025

KR-Nr. 219/2025

Monika Wicki (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Zwei Bundesgerichtsentscheide haben zu dieser Vorlage geführt: Einerseits gelangten die Städte Zürich und Winterthur 2023 mit Beschwerden betreffend Verbundfahrplan an das Bundesgericht. Andererseits wurde im Zusammenhang mit der Erneuerungswahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 der Erwahlungsbescheid des Kantonsrates vor Bundesgericht angefochten. Grund war der Übertritt damals von Isabel Garcia von den Grünliberalen zur Freisinnig-Demokratischen Partei beziehungsweise deren Fraktion, und zwar noch vor der Konstituierung des neuen Rates. In beiden Fällen wies das Bundesgericht darauf hin, dass innerhalb des Kantons eine Beschwerde an das oberste kantonale Gericht offenstehen müsse, bevor die Beschwerdeführenden an das Bundesgericht gelangen können. Dies war in beiden Fällen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Die Geschäftsleitung arbeitete in der Folge eine Vorlage zur Umsetzung dieser beiden Bundesgerichtsentscheide aus. Wegen der Dringlichkeit, um das neue Verfahren bereits bei den nächsten Erneuerungswahlen anwenden zu können, beschloss die Geschäftsleitung, von ihrem Antragsrecht Gebrauch zu machen und dem Kantonsrat direkt eine Vorlage zu unterbreiten. Auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens konnte aufgrund der Bundesgerichtsentscheide verzichtet werden. Der Regierungsrat wurde zur Stellungnahme eingeladen. Er teilte mit, dass er die Revision und das Vorgehen, insbesondere die Parallelität des Beschwerdewegs, begrüsse.

Die vorliegende Revision kann im Verwaltungsrechtspflegegesetz einfach durch zwei Streichungen und im Kantonsratsreglement und im Gesetz über die politischen Rechte durch Neuformulierungen vorgenommen werden. So wird es im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichts einerseits möglich, die Entscheide des Verkehrsrates vor dem Verwaltungsgericht anzufechten, andererseits regelt sie den Beschwerdegang bei den Erneuerungswahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates neu. Mit der Revision geht der Erwahlungsbeschluss, der gemäss Bundesgericht nur eine quasi notarielle Beschlussfassung ist, neu an den Regierungsrat. Der Kantonsrat stellt nur noch fest, dass die Mehrheit der Wahlen unangefochten geblieben ist und er sich deshalb konstituieren kann. Neu veröffentlicht die zuständige Direktion und nicht mehr der Regierungsrat die Resultate der Kantonsratswahlen. Diese können so mit Rekurs beim Regierungsrat statt beim Kantonsrat angefochten werden. Und dadurch wird gleichzeitig die Beschwerde ans Verwaltungsgericht möglich.

Dies sieht im Detail wie folgt aus: Im Gesetz über die politischen Rechte wird Paragraph 81 betreffend Mitteilung und Veröffentlichung mit einem neuen Absatz 4 ergänzt. Demnach werden künftig die Ergebnisse der Wahl des Regierungsrates nicht mehr von der wahlleitenden Behörde, das heisst

vom Regierungsrat selbst, sondern von der Direktion veröffentlicht. Paragraf 107 erhält neu die Marginale «Erwahrung und Bericht». Werden die Wahlen nicht angefochten, kann der Regierungsrat das Wahlresultat erwahren oder, falls einzelne Wahlen angefochten werden, die Wahl der Nichtangefochtenen erwahren. In Paragraf 2 des Kantonsratsgesetzes wird die Erwahrungskompetenz des Kantonsrates gestrichen. Entsprechend muss im Kantonsratsreglement die Kompetenz der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit den Erneuerungswahlen neu formuliert werden. Sie wird dahingehend ergänzt, dass diese nur noch prüft, ob die Wahl der Mehrheit der Mitglieder rechtskräftig ist, und dem Kantonsrat dessen Konstituierung beantragt. Mit diesen Änderungen kann den beiden Bundesgerichtsentscheiden Rechnung getragen werden. Künftig steht auch für derartige Beschwerden innerhalb des Kantons ein oberstes kantonales Gericht offen, bevor die Beschwerdeführenden an das Bundesgericht gelangen können.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Rat diese Gesetzesänderungen einstimmig und dankt für Ihre Zustimmung zur Vorlage.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird das Wort aus dem Rat zu diesen Vorlagen gewünscht? Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 19 lit. b und § 44

II. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 81 und 107

III. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 2

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§§ 1, 2 und 11

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Grossanlässe im Kanton Zürich – einwohner- und gewerbe-freundlich aufgleisen

Postulat Anita Borer (SVP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) vom 17. Februar 2025

KR-Nr. 53/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Leandra Columberg beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Heute kaufen, morgen teilen – Share Economy System im Kanton Zürich

Postulat Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) vom 17. März 2025

KR-Nr. 83/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Markus Bopp beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Zentrumslasten und Zentrumsnutzen beim Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur regelmässig evaluieren und anpassen

Motion Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 31. März 2025

KR-Nr. 101/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Priska Lötscher (SP, Winterthur): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Priska Lötscher beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Schul- und Unterrichtsqualität voranbringen

Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. März 2025

KR-Nr. 110/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP verlangt Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Marc Bourgeois beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Flexibilisierung der Amtsnotariatsstellen

Postulat Gianna Berger (AL, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 28. April 2025

KR-Nr. 143/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 143/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Pilotprojekt zur Einführung von e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten

Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden vom 19. Mai 2025

KR-Nr. 160/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die SVP verlangt Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Susanne Brunner beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

16. Corporate Governance bei der GVZ

Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 30. Juni 2025

KR-Nr. 215/2025

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Ich spreche als Präsidentin der AWU und damit als Erstunterzeichnerin der beiden parlamentarischen Initiativen (KR-Nrn. 215/2025 und 216/2025) aus der Feder unserer Kommission: Corporate Governance bei der GVZ (*Gebäudeversicherung*) und bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Aufgrund der gemeinsamen Behandlung in der Kommission werde ich zu beiden PI gemeinsam sprechen, auch wenn keine gemeinsame Beratung traktandiert ist.

Die AWU hat die Oberaufsicht über die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), die EKZ und die GVZ, drei öffentlich-rechtliche Unternehmen, die zu 100 Prozent in der Hand des Kantons sind. In einem Quervergleich hat sich die AWU im Rahmen einer vertieften Untersuchung und einer Auslegeordnung mit Governance-Themen dieser drei Unternehmen beschäftigt. Die ZKB ist ungleich stärker reglementiert, vor allem von der nationalen Ebene her, aber auch die Vorgaben auf Kantonsebene gehen weiter als bei der GVZ und der EKZ. Aus diesem Quervergleich und unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Governance-Vorgaben für grössere Unternehmen schlägt die AWU Ihnen die folgenden Änderungen im Rahmen der beiden PI vor:

Für beide Unternehmen soll die Revisionsstelle neu auf Antrag des Verwaltungsrates (VR) für die Dauer von zwei Jahren durch den Kantonsrat gewählt respektive bestätigt werden, und nicht wie heute durch den Verwaltungsrat der EKZ respektive den Regierungsrat für die GVZ. Dadurch erhält der Kantonsrat die Möglichkeit, die Wahl der Revisionsstelle mit den Unternehmen zu thematisieren. Die Festsetzung kann analog der ZKB als Dispositivziffer bei der Abnahme von Geschäftsbericht und Rechnung integriert werden, so dass kein eigenständiges Geschäft dafür nötig ist.

Für beide Unternehmen soll das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates (VR) neu auf Antrag des Verwaltungsrates selbst durch den Kantonsrat festgesetzt werden, und nicht wie heute durch den jeweiligen Verwaltungsrat selbst. Auch wenn in den letzten Jahren weder bei den EKZ noch bei der GVZ grössere Diskussionen um das Entschädigungsreglement geführt wurden, scheint uns die Festsetzung durch ein übergeordnetes Gremium aus Governance-Überlegungen sinnvoll.

Die dritte Änderung, die wir vorschlagen, ist, dass bei beiden Unternehmen die Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat in Zukunft vom VR-Präsidium ausgeschlossen werden. Bei den EKZ war die Einsitznahme im

VR-Präsidium durch ein Regierungsratsmitglied nach unserer Kenntnis bislang noch nie der Fall, bei der GVZ ist aber das zuständige Regierungsratsmitglied heute auch Verwaltungsratspräsident.

Die AWU hat die beiden PI in der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich möchte hier dennoch darlegen, dass es bezüglich Ausschluss der Regierungsratsmitglieder vom VR-Präsidium Diskussionen gegeben hat. Während es bei den EKZ wohl unumstrittener ist, mag es bei der GVZ Gründe für die aktuelle Konstellation geben. Da die allermeisten heutigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Begründung für die aktuelle Konstellation aber gar nicht diskutieren konnten respektive die Gründe dafür nicht kennen, sehen wir die PI als Anstoss zur Diskussion. Diese PI sammelt, wie Sie gehört haben, verschiedene Aspekte für die jeweiligen Unternehmen, versteht sich aber vor allem als Diskussionsanregung. Sollte sich im weiteren Verlauf zeigen, dass einzelne Aspekte, wie beispielsweise die Verhinderung des Regierungsrates als Verwaltungsratspräsident, nicht weiterverfolgt werden sollen, können sie umformuliert oder gestrichen werden. Ich möchte das wirklich noch einmal betonen, in diesem Punkt sehen wir es als Diskussionsgrundlage.

Bei der GVZ möchte ich noch zwei spezifische Passagen ergänzen. Bei der GVZ wählt der Regierungsrat heute, ich zitiere, «weitere Mitglieder des VR aus dem Kreis der Hauseigentümer, der Gemeinden und der Wirtschaft». Die AWU möchte mit der PI eine Ergänzung «insbesondere» einfügen, um auch die Wahl von Mitgliedern anderer Interessengruppen zu ermöglichen.

Bei der GVZ ist bereits heute eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren für VR-Mitglieder implementiert. Neu möchten wir die Thematik der Amtszeitbeschränkung auch für das VR-Präsidium regeln, da wir dieses ja nicht mehr durch den Regierungsrat gestellt haben möchten, als Diskussionsgrundlage. Deshalb wurde die Formulierung aus der aktuellen Umsetzung der PI Forrer (*KR-Nr. 229/2024 von Thomas Forrer*) bezüglich VR/EKZ für die GVZ übernommen. Wird ein Mitglied des VR zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt, wird die Amtszeit einmalig um maximal zwölf Jahre verlängert.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen zum Kontext der beiden PI: Die AWU hat die PI Forrer, wie schon erwähnt, zur Amtszeitbeschränkung im EKZ-VR mit dieser PI ausgeklammert, so können beide PI unabhängig voneinander weiterbearbeitet werden. Die AWU ist ausserdem in Kenntnis und sich bewusst, dass die Motion Kantonsratsnummer 240/2021 aktuell beim Regierungsrat zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag liegt. Dort geht es um gesetzliche Grundlagen zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen. Da die beiden PI jedoch klar abgegrenzte Aspekte für zwei sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons befindliche Unternehmen

behandeln, befand es die AWU für angemessen, diese beiden Vorstösse dennoch parallel auf den Weg zu bringen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste ist nicht in der AWU vertreten, darum sage ich hier kurz etwas: Wir begrüssen die Stärkung der Oberaufsicht des Kantonsrats und werden die beiden PI unterstützen.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 215/2025 stimmen 163 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

17. Corporate Governance bei den EKZ

Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 30. Juni 2025

KR-Nr. 216/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Die Präsidentin der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Stefanie Huber, verzichtet auf ein erneutes Votum (*nachdem sie sich beim vorangegangenen Traktandum KR-Nr. 215/2025 bereits zu dieser parlamentarischen Initiative geäussert hat*). Das Wort wird auch sonst nicht gewünscht.

Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 216/2025 stimmen 167 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

18. Ergänzung Gesetz über die IPW Zürich Unterland – voller Teuerungsausgleich

Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025

KR-Nr. 242/2025

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich spreche einmal zu den vier parlamentarischen Initiativen (*gemeint sind KR-Nrn. 242/2025, 243/2025, 244/2025 und 245/2025*), mit denen AL, SP, Grüne und EVP den vollen Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden in den kantonalen Spitälern fordern. Zu meiner Interessenbindung: Ich arbeite als Pflegefachfrau im Kriseninterventionszentrum für Jugendliche der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Wer heute ins Spital geht, erwartet zu Recht professionelle Betreuung, aber das Personal steht unter immer grösserem Druck. Hinzu kommt, dass die Wertschätzung und die Löhne hinterherhinken. Die vier kantonalen Spitäler wurden zwischen 2007 und 2014 Schritt für Schritt in öffentlich-rechtliche Anstalten umgewandelt. Seit 2022 ist der Teuerungsausgleich nicht mehr verbindlich an die Empfehlung des Regierungsrats gekoppelt. Offiziell hiess es damals, so könne man flexibler agieren und bessere Arbeitsbedingungen schaffen. In Wahrheit wurde dieser Spielraum jedes Jahr missbraucht, um beim Personal zu sparen. Man könnte meinen, es war abgesprochen.

Die Folgen sind deutlich: In der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) und in der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) ist es zu einem Reallohnverlust von 2,2 Prozent gekommen, im KSW (*Kantonsspital Winterthur*) 2,1 Prozent und im USZ (*Universitätsspital Zürich*) 1,6 Prozent. Das ist nichts anderes als Lohnabbau auf dem Rücken des Personals. Für eine Pflegefachperson macht das innert drei Jahren mehrere tausend Franken aus. Und die Einmalzahlungen, mit denen die Institutionen den fehlenden Teuerungsausgleich rechtfertigen, gingen vor allem an diejenigen, die ohnehin seit Jahren strukturell zu wenig verdienen. Sie sind kein Ersatz für einen fairen Teuerungsausgleich, denn einmal eingestellt, stagniert der Lohn. Erfahrungsstufen werden nicht fortlaufend honoriert, wie das in anderen Bereichen der Fall ist. Und wer will, dass seine Erfahrung an den

Lohn angerechnet wird, muss regelmässig den Beruf wechseln. Das ist absolut absurd und fördert die Fluktuation. Ein Ergebnis sehen wir heute: 30 Prozent der neu ausgebildeten Personen verlassen den Beruf innerhalb der ersten fünf Jahre. Dazu kommen steigende Kosten durch Temporärbüros und Bettenschliessungen, die zu Mindereinnahmen führen. Sparen beim Personal ist nicht nur unsozial, es ist auch ökonomisch absolut unsinnig.

Noch vor zehn Jahren war das Wort «Streik» in den Gesundheitsinstitutionen absolut kein Thema. Es war schlicht unvorstellbar, weil es als unvereinbar mit der Versorgung der Patientinnen und Patienten angesehen wurde. Heute ist das anders. Das ist keine Drohung, es zeigt aber, wie weit die Situation eskaliert ist. Das Personal hat genug. Bis Pflegefachpersonen überhaupt in eine solche Lage gebracht werden, muss viel passieren, und genau das hat man hier geschafft. Wir müssen es klar benennen: Spitäler können nicht wie profitorientierte Firmen gehandhabt werden. Sie tragen Verantwortung für die Versorgung, nicht für Rendite. Doch mit dem jetzigen Tarifsysteem kommen sie nicht über die Runden und deshalb sparen sie beim Personal. Klar ist: Der Staat muss momentan weiterhin und verlässlich in die Spitäler investieren.

Wir finden, dass der Teuerungsausgleich allen zusteht, und hier auf kantonaler Ebene können und müssen wir handeln, wenn uns die Gesundheitsversorgung etwas wert ist. Wir sind durch die Fachkräftekrise akut bedroht. Wenn wir nichts machen und weiterhin Scheinlösungen anstreben, die möglichst wenig Kosten verursachen, verhöhnern und gefährden wir die Gesundheitsversorgung. Darum braucht es unter anderem den vollen Teuerungsausgleich in allen Institutionen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vorneweg: Die professionelle Betreuung in den Gesundheitsinstitutionen ist nicht teuerungsabhängig. Die professionelle Betreuung hängt an ganz anderen Fäden als an der Teuerung. Sie wollen jetzt hier ein gewerkschaftliches Anliegen durchpauken, indem Sie eine Anpassung aller einzelnen Gesetze vorantreiben – ich spreche nur einmal für alle vier kantonalen Institutionen – mit der Forderung, die Teuerung anzupassen. Was passiert eigentlich? Sie wollen einen Automatismus und Sie wollen es eigentlich von allem loslösen, vom Kantonsrats-, vom Budgetentscheid, von den Unternehmensentscheidungen, was heisst, dass die Unternehmensführung auch nicht mehr eingreifen und die Teuerung nach den Möglichkeiten des Unternehmens abbilden kann, sondern Sie wollen es einfach eins zu eins. Was heisst das? Zum Beispiel beim Universitätsspital Zürich stieg im Jahr 2024 der Personalaufwand um 3 Prozent, wobei die Teuerung einen wesentlichen Anteil ausmachte, die Erhöhung des Teuerungsausgleichs von 1,5 Prozent entfällt auf diese Steigerung des Personalaufwands. Sie sehen also,

mehr oder weniger die Hälfte ist hausgemacht. Der Regierungsrat hat im gleichen Jahr 2024 1,6 Prozent gemäss Personalgesetz festgelegt, das heisst, es ist 0,1 Prozent Unterschied zwischen dem, was das USZ, und dem, was der Regierungsrat beschlossen hat. Sie sehen hier: Es bringt eigentlich nichts, wenn wir diese parlamentarische Initiative unterstützen und somit einen Automatismus einfordern. Natürlich kann man einen Automatismus gutheissen, dann müssen wir uns keine Gedanken mehr machen, es erfolgt ja dann automatisch, niemand ist mehr der Bösewicht. Und der Regierungsrat ist dann der Bösewicht, falls nicht die ganze, die volle Teuerung ausgeglichen wird. Und Sie schreiben hier natürlich in der parlamentarischen Initiative von «mindestens» dem vollen Teuerungsausgleich, das heisst, Sie wollen mindestens den regierungsrätlichen Beschluss oder natürlich mehr, falls die Teuerung höher ausfällt als der regierungsrätliche Beschluss. Und genau dort können wir nicht mitspielen. Wir sagen, es soll keine Ungleichbehandlung geben und es soll hier auch kein Automatismus stattfinden. Den vollen Teuerungsausgleich muss man sich leisten können, das müssen Sie wissen, und auch KMU und Gewerbe können sich nicht jedes Jahr den Teuerungsausgleich für ihr Personal leisten.

Und jetzt steht die Frage im Raum: Will der Kantonsrat sich diese Ausgaben leisten oder will er den Entscheid in den Institutionen haben, wo die Führung entscheiden kann? Wir sind der Meinung, der Entscheid gehört in die Institutionen, diese kennen ihr Geschäft besser. Sie wissen, was möglich ist, was richtig und wichtig ist, und hier braucht es keinen Kantonsrat und keinen Automatismus, um etwas zu übernehmen. Wir bitten Sie also, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen beziehungsweise abzulehnen.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich arbeite als Expertin Notfallpflege am Universitätsspital.

Gianna Berger hat bereits ausgezeichnet dargelegt, warum es notwendig ist, dass der Teuerungsausgleich voll vergütet wird. Ich werde die Argumente ergänzen und gebe eine Replik auf das Votum von Herrn Habicher: Stellen Sie sich vor, eine Pflegefachperson und ein Mitarbeiter im Patiententransportdienst arbeiten seit 15 Jahren im selben kantonalen Spital im Schichtbetrieb. Beide lieben ihren Beruf, beide erhalten bei den jährlichen Mitarbeitendengesprächen jeweils die beste Benotung. Und dennoch haben sie in all den Jahren keine einzige Lohnerhöhung erhalten. Sie denken vielleicht, das kann nicht sein, doch es ist so. Mit der Einführung der Revision des kantonalen Lohnsystems im Jahr 2010 wurden die automatischen Erfahrungsstufen, also planbare, sichere Lohnerhöhungen, abgeschafft. Stattdessen wurden Leistungsstufen und Einmalzulagen eingeführt. Dieses ungerechte Sys-

tem betrifft auch das Personal der kantonalen Spitäler. Für beide Mitarbeitenden im Beispiel heisst das konkret: Weil sie über Jahre hinweg in derselben Funktion gearbeitet haben, erhalten sie keinerlei strukturierte Lohnentwicklung. Dazu ein Rechenbeispiel: Bei allen Lohnsystemen mit Lohnerhöhungen gemäss Dienstjahren hätte die Mitarbeitende mit einem Anfangslohn von 80'000 Franken nach 15 Jahren einen Lohn von 100'000 Franken, also 20'000 Franken mehr, das heisst 1300 Franken mehr pro Jahr, 100 Franken mehr pro Monat und dazu den vollen Teuerungsausgleich. Mit dem neuen System mit Leistungsstufen erhält sie jedoch nach 15 Jahren immer noch den Anfangslohn von 80'000 Franken. Sie hat aber teuerungsbedingt einen Reallohnverlust von 5700 Franken über 15 Jahre. Selbst bei zwei Beförderungen mit je 2 Prozent Lohnerhöhung erleidet sie einen Reallohnverlust und büsst damit Kaufkraft ein. Faktisch bedeutet das: Löhne steigen nicht, sie sinken, denn die meisten Mitarbeitenden der Spitäler erhalten keinen variablen Lohnanteil oder substanzielle Einmalzahlungen. Diese sind für das Kader reserviert. Und jetzt wird ihnen sogar der volle Teuerungsausgleich verweigert, und das ausgerechnet in einem Berufsfeld, das enorme Verantwortung, Schichtarbeit und hohe Belastung mit sich bringt. Kein Wunder, laufen die Leute haufenweise davon.

Im heutigen Lohnsystem werden Mitarbeitende für ihre Treue nicht belohnt, sondern bestraft. Berufserfahrung zählt nur noch bei der Anstellung. Das führt dazu, dass neue Mitarbeitende mit gleicher oder weniger Erfahrung bereits bei der Einstellung mehr verdienen als langjährige. Für das Betriebsklima ist das Gift.

Der Gesetzgeber hat den Spitälern 2022 als öffentlich-rechtliche Betriebe in Bezug auf Lohnmassnahmen bewusst mehr Freiheit gegeben, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber positionieren können, nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Und was ist passiert? Statt diese Freiheit zugunsten des Gesundheitspersonals zu nutzen, haben alle vier Spitäler ihnen nun schon zum dritten Mal in Folge den vollen Teuerungsausgleich verweigert. Das ist ein Skandal. Die vier parlamentarischen Initiativen verlangen nun zu Recht den vollen Teuerungsausgleich. Sie machen klar: Der Gesetzgeber erwartet, dass die Spitäler die Freiheit nutzen, um eine nachhaltige Lohnpolitik zu betreiben. Dazu gehört zwingend auch der volle Teuerungsausgleich als eine wirksame Massnahme gegen den Fachkräftemangel und als klares Signal an die Spitäler, die Verantwortung für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung wahrzunehmen.

Bitte stimmen Sie für die Überweisung der vier PI. Vielen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Meine Interessenbindung hat sich in der Zwischenzeit verändert (*der Votant war bis vor wenigen Monaten Verwaltungsratspräsident des Spitals GZO in Wetzikon*), aber ich kenne das Gesundheitswesen aus ziemlich langer Erfahrung und ich muss Ihnen sagen: Die Zahlungen der Spitäler, die nicht zuletzt aufgrund der Teuerungsanpassungen 2023 und 2024 stattgefunden haben, haben viele Spitäler in Schwierigkeiten gebracht, haben sie an den Rand der Existenzbedrohung gebracht, Sie haben das in den Medien lesen können. Das heisst, was Gianna Berger gesagt hat, nämlich dass die Tarife nicht stimmen, ist tatsächlich der Fall, und ich glaube, wir müssen uns überlegen: Wollen wir ein Gesundheitssystem weiterhin in dieser Art und Weise aufrechterhalten, wollen wir die Finanzierung auf diese Art und Weise sicherstellen oder wollen wir einfach auf der Kostenseite schauen, dass wir da Erhöhungen erreichen? Tatsächlich ist es so, dass die Personalkosten die grössten Anteile der Kosten in allen Häusern sind – ich spreche zu allen vier PI –, das ist tatsächlich der Fall. Und wir nehmen zur Kenntnis, dass jedes Prozent Teuerung tatsächlich zu Verlusten in den Häusern führt.

Wir haben die Pflegeinitiative behandelt, wir haben während Corona (*Covid-19-Pandemie*) festgestellt, wie wichtig das Personal ist, und ich muss Ihnen sagen: Ihre Voten trafen davon, dass Sie sagen, die Wertschätzung finde nicht statt; eine Wertschätzung, die tatsächlich in allen Häusern gross ist, weil sie die Mitarbeitenden brauchen, um ihre Leistungen in der gewünschten Art und Weise zu erfüllen. Die Pflegeinitiative wurde angenommen, es gibt verschiedene Massnahmen, die bereits greifen, Massnahmen, die jetzt angedacht sind. Und schon im Rahmen dieser Pflegeinitiative-Beratungen haben Sie jeweils gesagt, dass die Entlohnung angeblich keine Rolle spiele, aber unter dem Strich war da schon bereits klar, dass es auch um die Entlohnung geht. Am Schluss ist es so, dass wir entscheiden müssen, ob wir diese Institutionen wirklich in dieser Art und Weise brauchen wollen oder nicht, ob wir sie so finanzieren wollen oder nicht, und das ist wahrscheinlich die Kernfrage der ganzen Geschichte.

Wir sind der Ansicht, dass die Unternehmen wertschätzend mit dem Personal unterwegs sind, dass sie schauen, was möglich ist im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Und sie sollen vor Ort entscheiden, nämlich ob und welche Lohnkategorien, welche Lohnanpassungen, welche Einstellungsbedingungen gelten sollen. Wir werden die PI nicht vorläufig unterstützen.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich werde in diesem Votum zu den Traktandenpunkten 18 bis 21 sprechen:

Es soll in allen kantonalen Gesundheitsinstitutionen, also der IPW, dem USZ, dem Kantonsspital Winterthur und der PUK, der volle Teuerungsausgleich in der Gesetzgebung festgeschrieben werden. In keiner anderen kantonalen Institution ist der volle Teuerungsausgleich gesetzlich vorgeschrieben, hier würde also eine Ungleichheit entstehen. Alle hier angesprochenen Institutionen werden eigenständig geführt und der Betrieb obliegt ihrer eigenen Verantwortung und Führung. Wie wir alle wissen, ist die finanzielle Situation der Spitäler mässig bis stark angespannt. Hier allen Mitarbeitenden den vollen Teuerungsausgleich auszuzahlen, erachten wir als weder zielführend noch richtig. Oder ist es nicht so, dass in den Spitälern den sehr gut verdienenden Personen von linker politischer Seite die Löhne eher gekürzt werden sollen? Hier spielt das dann keine Rolle? Auch müsste dann irgendwann einmal bei den Einnahmen, also auch bei der Tarifierung etwas gehen, nicht immer nur bei den Ausgaben, denn dieses Ungleichgewicht wird auch immer grösser. Kommen die Spitäler dann in wirkliche finanzielle Schieflage und benötigen Geld, dann wird der Ruf nach mehr Kontrolle et cetera sehr schnell laut. Die Spitäler sind angehalten, auch in diesem Thema genau hinzuschauen und eigenständig und verantwortungsvoll zu handeln. Dies gilt auch bei den Teuerungszulagen. Den vollen Teuerungsausgleich aber in das Gesetz zu schreiben, das wollen wir nicht. Die GLP-Fraktion lehnt alle vier PI ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Der Teuerungsausgleich ist eine sozialpolitische Errungenschaft und hat historisch vor allem auch mit der AHV zu tun. Wer heute keinen Teuerungsausgleich erhält, erhält schlussendlich weniger Lohn, weniger Rente, weniger Kaufkraft. Heute geht es aber um den Teuerungsausgleich im Gesundheitswesen. Und ich will nun gar nicht damit argumentieren, dass gerade Menschen, die Besonderes leisten, bestraft werden. Jörg Kündig hat gesagt, natürlich müsse das irgendjemand bezahlen. Aber warum müssen das immer die Menschen bezahlen, die sowieso nicht einen hohen Lohn haben und die Hauptarbeit leisten? Es geht um Menschen, mehrheitlich Frauen, die eben sowieso nicht ganz oben auf der Lohnskala stehen. Ich will aber auch nicht damit argumentieren, auch wenn es verhalten eine gute Nachricht ist, dass die Spitäler mit einem positiven oder ausgeglichenen Ergebnis rechnen können. Das Ergebnis soll für das USZ 29 Millionen Franken besser sein als angenommen und damit in der Gewinnzone landen und für das KSW soll es 11 Millionen Franken besser ausfallen. Ich will auch nicht unbedingt damit argumentieren, dass es ja gerade die Angestellten sind, die mit ihrer Produktivität und ihrem Kostenbewusstsein dazu beigetragen haben, dass die Ergebnisse besser werden. Auch dieses Argument gefällt mir nicht wirklich. Schon gar nicht will ich mit dem Fachkräftemangel

argumentieren und damit drohen, dass sie dadurch Personal verlieren – vielleicht an Einrichtungen, welche einen GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) haben. Es könnten zwar alles gute Argumente sein und sie sind es auch, wir haben sie von Gianna Berger und Renata Grünenfelder auch gehört, doch umgekehrt ein fiktives Beispiel: Wenn sich in Zukunft schwer defizitäre Spitäler vor hauptsächlich männlichem Pflegepersonal nicht retten können würden, selbst dann würden wir Grünen diesen Meccano verteidigen, den Meccano des Teuerungsausgleichs, einen Meccano, der einem wenigstens ein bisschen ein Gefühl von Fairness verschafft in einer Welt, die immer ungleicher wird. Es gibt keine rechtliche Verpflichtung für einen Teuerungsausgleich. Es wäre – und dies ist irgendwie das einzige Argument, das für mich jetzt «verhebet» – einfach nur anständig. Anständig und um den sozialen Ausgleich besorgt zu sein, liegt leider gerade nicht so im Trend, wir haben es von Lorenz Habicher gehört. Darum müssen wir heute politisch etwas nachhelfen und überweisen alle vier PI.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich bin im Vorstand eines gemeinnützigen Krankenpflegeheims. Es wird argumentiert, dieser Teuerungsausgleich sei zu bezahlen, damit das Pflegepersonal generell bessergestellt ist. Ich stelle fest, dass es sich bei diesen vier Institutionen um selbstständige Institutionen handelt. Und bin auch der Meinung, dass sie selber verantwortlich sind, wie sie mit den Personalmassnahmen und Lohnmassnahmen umgehen können. Was mich aber besonders stört, ist, dass in diesen vier Institutionen Löhne bezahlt werden, die wir in den privaten Heimen nie stemmen können. Und jetzt geben Sie noch den Teuerungsausgleich dazu. Sie verzerren den Wettbewerb auf dem Personalmarkt total. Die Mitte wird nicht unterstützen.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt alle vier parlamentarischen Initiativen, weil sie ein klares Ziel verfolgen: faire und verlässliche Arbeitsbedingungen für das Personal unserer kantonalen Spitäler und psychiatrischen Organisationen. Ich spreche ebenfalls einmal für alle vier PI. Wir alle wissen, wie angespannt die Lage im Gesundheitswesen ist. Der Fachkräftemangel ist akut, nicht nur in der Pflege, sondern auch in der Psychiatrie und den Spitälern. Mit der Pflegeinitiative investieren wir viel in die Ausbildung neuer Fachkräfte. Doch was nützt das, wenn wir gleichzeitig durch eine kurzsichtige Lohnpolitik gut ausgebildetes Personal verlieren? In den letzten drei Jahren wurden Teuerungszahlungen für die Mitarbeitenden mehrfach gekürzt und/oder gar nicht ausbezahlt. Das führte zu spürbaren Reallohnverlusten von mehreren tausend Franken, gerade für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen ein schmerzlicher Einschnitt. Wir wissen um

die finanziellen Herausforderungen der Spitäler, doch wir wollen keine Sanierung der Finanzen auf dem Rücken der Mitarbeitenden. Wenn wir den Fachkräftemangel ernsthaft bekämpfen wollen, brauchen wir faire und transparente Rahmenbedingungen. Eine Gleichbehandlung mit den übrigen kantonalen Angestellten ist unseres Erachtens angebracht. Die gesetzliche Anbindung an den vom Regierungsrat festgelegten Teuerungsausgleich schafft Planungssicherheit, stärkt die Bindung der Mitarbeitenden und sichert langfristig die Versorgungsqualität.

Darum sagt die EVP klar Ja zu allen vier PI. Denn wer gute Pflege will, muss auch Sorge tragen zu den Menschen, die sie leisten. Besten Dank.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch auf Herrn Kündig Replik geben: An der finanziellen Misere der Spitäler kann nicht der Teuerungsausgleich schuld sein. Bei nicht kostendeckenden Tarifen, bei hohen Kosten und Einkommenseinbussen infolge des Fachkräftemangels sind die Spitäler nicht wegen des Teuerungsausgleichs am Rande. Und ich glaube auch nicht, dass die Spitäler, die besonders in der Misere sind, aufgrund des Teuerungsausgleichs in diese Situation gekommen sind.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 242/2025 stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

19. Ergänzung Universitätsspitalgesetz – voller Teuerungsausgleich

Parlamentarische Initiative Gianna Berger (AL, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025

KR-Nr. 243/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort wird nicht gewünscht. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 243/2025 stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

20. Ergänzung Gesetz über das Kantonsspital Winterthur – voller Teuerungsausgleich

Parlamentarische Initiative Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025

KR-Nr. 244/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort wird nicht gewünscht. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 244/2025 stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

21. Ergänzung Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich – voller Teuerungsausgleich

Parlamentarische Initiative Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 7. Juli 2025

KR-Nr. 245/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort wird nicht gewünscht. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 245/2025 stimmen 64 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

22. Transparenz und Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und Bildungsräte

Parlamentarische Initiative Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Rochus Burtcher (SVP, Dietikon), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) vom 25. August 2025

KR-Nr. 258/2025

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): In den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren haben wir als Kantonsrat bei verschiedenen Behörden für mehr Transparenz gesorgt, sei das bei den Gerichten, bei den Staatsanwaltschaften oder bei der Jugendanwaltschaft. Heute deklarieren diese alle wie auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte selbst ihre Interessenbindungen und ihre Tätigkeiten und sorgen damit im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeit jederzeit für die gebotene Transparenz.

Beim Bildungsrat ist das noch nicht so. Neben ein paar allgemeinen Informationen finden sich auf der Webpage des Kantons ausser Sitzungsdaten und den Beschlüssen kaum sachdienliche Hinweise über die Tätigkeiten, über die

Interessenbindungen der Mitglieder des Bildungsrates. Trotz ihrer demokratischen Wahl durch den Kantonsrat und trotz der weitreichenden Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf breite Bevölkerungsschichten können die Bildungsrätinnen und Bildungsräte nicht einmal direkt kontaktiert werden, weil entsprechende Kontaktadressen fehlen und von der Bildungsdirektion notabene auch nicht herausgegeben werden; das ist mir selbst passiert.

Die vom Kantonsrat gewählten Mitglieder des Bildungsrates üben ihre Tätigkeit aber in der Regel nebenamtlich aus, und das Milizsystem kann dabei naturgemäss Interessenkonflikte schaffen, über die Behörden und Öffentlichkeit im Bild sein müssen. Das ist also wie bei uns, wie bei uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Immerhin haben Bildungsrätinnen und Bildungsräte weitreichende Befugnisse. Wir sehen das heute an der Diskussion um die momentane Maturitätsreform, die jetzt dann beschlossen und irgendwann in eine Vernehmlassung gehen und dann aber definitiv durch den Bildungsrat beschlossen werden wird. Auch die Bildungsrätinnen und Bildungsräte sollen sich dem direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stellen, deshalb fordert die parlamentarische Initiative die Auflistung der hauptberuflichen Nebenbeschäftigungen und der Hauptbeschäftigung, die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts, Tätigkeiten beispielsweise in Arbeitgeberorganisationen, Organisationen der Arbeit oder auch bei den Gewerkschaften und auf die Dauer angelegte Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen insbesondere bildungspolitischer Natur, die Mitwirkung in Kommissionen, Organen von Gemeinden, Kanton und Bund und auch die Mitgliedschaft in einer politischen Partei, wenn das der Fall sein sollte.

Wir danken, wenn Sie die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Der Bildungsrat funktioniert im Schatten der Regierung. Zwar finden sich die Namen ihrer Mitglieder im Staatskalender, vergeblich sucht man jedoch weitere Angaben. So sind auch die Interessenbindungen ihrer Mitglieder nicht publik. Ebenso wenig findet sich eine Kontaktinformation, wie der Bildungsrat oder seine Mitglieder bei Bedarf kontaktiert werden können. Der Bedarf dafür ist jedoch ausgewiesen, stehen doch gerade, wie Dieter Kläy richtig erwähnt hat, wichtige Richtungsentscheide bei den Typenschwerpunkten der Mittelschulen an. Das alles ist intransparent und entspricht nicht mehr einer zeitgemässen Praxis. Heute gelten für jede Gemeindebehörde Offenlegungspflichten ihrer Interessenbindungen, wieso soll das auf Stufe Kanton anders sein? Man kann sich grundsätzlich noch etwas anderes fragen, wenn man an zeitgemässe Organisati-

onsstrukturen denkt, es dürfte sich je länger, je mehr die Grundsatzfrage stellen: Braucht es den Zürcher Bildungsrat überhaupt noch? Oder würde man dessen Befugnisse nicht besser auf Direktion und Regierungsrat verteilen? So weit sind wir jedoch noch nicht. Vorerst geht es darum, hier einer Behörde und ihren Mitgliedern etwas mehr Licht zukommen zu lassen, sie etwas transparenter zu gestalten und sie überhaupt einmal kontaktierbar zu machen. Mehr Transparenz tut hier also Not, nicht das erste und nicht das letzte Mal. Die Grünliberale Fraktion unterstützt diese parlamentarische Initiative und hat sie darum auch mit eingereicht. Überweisen wir sie also vorläufig. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieter Kläy und auch Urs Glättli haben inhaltlich alles sehr gut dargestellt, deshalb mache ich nur noch eine kurze Replik darauf: Der Bildungsrat spielt, wie gesagt, eine zentrale Rolle in der kantonalen Bildungspolitik und sollte, wie andere öffentliche Gremien, für Transparenz und Bürgernähe sorgen. In der NZZ habe ich den Bildungsrat als «Blackbox» bezeichnet, und ja, ich stehe dazu, dass das so ist. Eine Offenlegung der Interessenbindungen – Corporate Governance – und seiner politischen Basishaltung, also woher wer kommt, wäre sicher sehr sinnvoll, die Erreichbarkeit sowieso, und das würde zum Vertrauen des Parlaments zum Bildungsrat und umgekehrt sicher beitragen. Es wäre also wünschenswert, wenn auch der Bildungsrat seine Interessenbindungen offenlegt. Wir unterstützen diese PI.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich werde es sehr kurz machen und kurz erläutern, wieso wir die PI nicht unterstützen, aber selbstverständlich nur deshalb nicht, weil es in der vorliegenden Form und in der vollen Form so für uns nicht stimmt, und nicht, weil wir die Transparenz nicht stärken möchten. Wir wollen sicher nicht den Bildungsrat schwächen, geschweige denn kommt für uns, was wir schon ein bisschen angedeutet gehört haben, ein Abschaffen des Bildungsrates infrage. Aber was wir natürlich unterstützen könnten, wäre klar: Wir sind für Transparenz, wir erachten es als sinnvoll, wenn auch die Interessenbindungen von Bildungsrätinnen und Bildungsräten transparent, öffentlich einsehbar sind.

Wir haben aber Mühe mit der zweiten Forderung der parlamentarischen Initiative, nämlich dass man die Bildungsrätinnen und Bildungsräte direkt kontaktieren könnte, da es ja auch im Kantonsrat möglich ist, dass man seine Daten geschützt bei sich behalten kann. Es wäre dann aber sicher wichtig, dass man zum Beispiel über ein Generalsekretariat die Anliegen dem Bildungsrat direkt zustellen könnte.

Also nochmals zum Wiederholen: Wir sind nicht gegen Transparenz, wir finden es wichtig, dass man die Interessenbindung zeigt, aber nicht in der vorliegenden Form der PI.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wenn Sie mir im vergangenen Jahr bei meinen Voten zu den Geschäftsberichten von Uni und Unispital zugehört haben, dann wissen Sie, dass Transparenz mir ein grosses Anliegen ist. Transparenz schafft Klarheit, Transparenz verhindert Gerüchte und Misstrauen. Ich finde, dass das auch für den Bildungsrat gilt. Der Bildungsrat ist ein Gremium aus Fachleuten. Dennoch ist es nicht bestreitbar, dass er häufig Geschäfte von grossem politischen Interesse behandelt. Deshalb ist es sinnvoll, dass Informationen über Interessenbindungen der Mitglieder öffentlich verfügbar sind. Solche Informationen können Regierungs- und Kantonsrat auch helfen, eine ausgewogene Zusammensetzung dieses Gremiums zu garantieren.

Der Text verdient noch einige Klärungen, aber dafür ist die Kommission ja da. Was heisst beispielsweise «Tätigkeiten in Gewerkschaften»? Aus meiner Sicht muss das heissen, dass Führungsaufgaben in Gewerkschaften deklariert werden müssen, eine einfache Mitgliedschaft jedoch nicht, so wie ein Baurekursrichter eine einfache Mitgliedschaft beim Hauseigentümerverband ja auch nicht deklariert. Wir wollen Transparenz, aber keine weiter gehenden Vorschriften als bei anderen kantonalen Institutionen.

Die Grünen werden diese PI vorläufig unterstützen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird diese PI auch unterstützen. Ich kann nur auf die Voten meiner Mitunterzeichnenden verweisen. Wir finden die Transparenz beim Bildungsrat sehr wichtig, insbesondere da er auch sehr weitreichende Entscheidungen fällen kann.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 258/2025 stimmen 125 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

23. Sexuelle Übergriffe in der römisch-katholischen Kirche

Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 11. Dezember 2023

KR-Nr. 403/2023, RRB-Nr. 186/28. Februar 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Patricia Bernet (SP, Uster): Wir behandeln heute ein politisches Geschäft und haben eine moralische Bewährungsprobe. Die Geschichte der sexuellen Übergriffe in der römisch-katholischen Kirche dauert an, trotz Studien, Leitfäden, Absichtserklärungen und zahlloser Beteuerungen. Aus Betroffenen werden Statistiken, aus Statistiken wird Routine, doch für die Opfer bleibt der Schmerz real. Genau hier setzt das Postulat an. Es verlangt einen umfassenden Bericht, der erklärt, welche Konsequenzen aus diesen Verbrechen für das Verhältnis von Staat und Kirche zu ziehen sind, welche Rolle der Kanton Zürich bei der Aufarbeitung und Prävention einnehmen kann und wie wir sicherstellen, dass das staatliche Recht konsequent umgesetzt wird.

Der Regierungsrat will das Postulat nicht entgegennehmen. Ich bitte Sie, es heute trotzdem zu überweisen – als starkes Signal, dass dieser Rat Gewalt an Schutzbefohlenen weder hinnimmt noch verwaltet, sondern aktiv eindämmt. Worte alleine genügen nicht mehr.

Die römisch-katholische Kirche hat jahrzehntelang, vielleicht jahrhundertelang Menschen missbraucht und die Taten vertuscht. Unter dem Mantel von Liebe und Nächstenliebe wurden Frauen und Männer, Kinder und Säuglinge ihrer Würde beraubt. Ich zitiere aus einem kürzlich erschienen Medienbericht und wiederhole: «Es betraf auch Kleinkinder und Säuglinge.» Wie verabscheuungswürdig ist denn das?

Es reicht. Wir müssen dorthin schauen, wo Machtstrukturen toxisch wirken. Starre Hierarchien, fehlende externe Kontrolle und ein klerikales Selbstverständnis haben einen fruchtbaren Boden für Missbrauch geschaffen. Solange diese Strukturen unverändert bleiben, bleiben auch die Risiken bestehen. Dass die Kirche bis heute zögert, eigene Archive konsequent zu öffnen, Fälle transparent zu melden und Täter klar auszuschliessen, zeigt: Freiwilliger Wandel ist eine Illusion. Darum braucht es den Staat – nicht als Gegner des Glaubens, sondern als Hüter der Grundrechte und zum Schutz der Kleinkinder, Säuglinge und aller Betroffenen.

Der Regierungsrat verweist auf geltendes Strafrecht und funktionierende Opferhilfe. Das ist richtig, aber noch nicht ausreichend. Offenbar braucht es auch hier ein Umdenken, denn ich zitiere aus einem Medienbericht: «Die Polizei riet Missbrauchsoffern von Anzeigen ab.» Haben wir hier ein systemisches Problem, problematische Haltungen? Prävention beginnt nicht erst bei der Strafanzeige, sondern beim ersten Verdachtsmoment, beim Zugang zu Akten, bei klaren Meldewegen und bei Verantwortlichkeiten, die nicht kirchenintern versanden. Hier kommt die Schweizerische Opferhilfekonferenz ins Spiel. Sie bietet bereits heute ein niederschwelliges, schweizweit einheitliches Netz von Beratungs- und Meldestellen. Wir möchten wissen, wie oft Betroffene aus kirchlichem Umfeld diese Anlaufstelle nutzen, auch, wie oft sie abgewiesen und vertröstet werden und ihnen nicht geglaubt wird. Wir wollen wissen, welche zusätzlichen Ressourcen nötig sind und ob Meldungen konsequent an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden, ausserdem auch, welches Strafmass daraus resultiert beziehungsweise bei wie vielen Fällen es zu keinen Untersuchungen und Gerichtsverfahren kam. Der Bericht muss Transparenz schaffen und gegebenenfalls zusätzliche kantonale Unterstützung vorschlagen.

Der Regierungsrat kündigte das Rechtsgutachten über das Personalrecht und die Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft an. Es soll bis Spätsommer, also demnächst, vorliegen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in seiner Antwort nicht nur die Resultate präsentiert, sondern verbindlich festhält, welche Regelungen angepasst werden, um künftigen Missbrauch zu verhindern, von klaren Meldepflichten über Eignungstests bis hin zu erweiterten Strafregisterauszügen für alle Seelsorgenden. Auch hier: Wir wollen Fristen, Verantwortlichkeiten und eine unabhängige Kontrolle der Umsetzung.

Ein Dank geht an Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Sie hat gehandelt, Gespräche mit der Diözese Chur aufgenommen, die Entflechtungen von Opferberatung, Meldestellen und Fallbearbeitung eingefordert und die Idee eines psychologisch-psychiatrischen Assessments für Priesteramtskandidaten vorangetrieben. Diese Beharrlichkeit verdient Anerkennung, doch ein Wandel braucht auch eine entschiedene Rückendeckung dieses Rates.

Wir fordern auch Transparenz über die finanziellen Verflechtungen zwischen Staat und Kirche. Wir unterstützen karitative Projekte, denn sie leisten Grossartiges, zum Beispiel in der Flüchtlingshilfe, der Armutsbekämpfung, der Seelsorge oder der Begleitung von älteren Menschen. Doch öffentliche Gelder dürfen keinesfalls Systeme stützen, die strukturellen Missbrauch ermöglichen. Der Bericht muss aufzeigen, wie wir einerseits karitative Arbeit sichern und andererseits Machtmissbrauch, sexuellen Missbrauch unterbin-

den können. Das ist keine Kampfansage an den Glauben, sondern ein dringend nötiger Schutzschirm für die Würde der Menschen. Missbrauch ist kein Randproblem in der Kirche, er ist ein Spiegel dafür, wie wir mit Macht umgehen. Wenn wir hier wegschauen, schwächen wir das Vertrauen in alle Institutionen. Wenn wir hingegen konsequent handeln, stärken wir den Rechtsstaat und senden eine Botschaft an alle Betroffenen: Euer Leid wird gesehen, eure Stimmen zählen, und wir unterstützen euch und stehen auf eurer Seite. Ein ehemaliger Abt sagte, ich zitiere: «Der Boden ist toxisch verseucht, man muss ihn Zentimeter für Zentimeter sanieren.» Genau das verlangt das Postulat. Es verlangt nicht nur einen weiteren Bericht, sondern eine Roadmap mit konkreten Massnahmen, Fristen und Verantwortlichkeiten. Nur so können wir überprüfen, ob sich wirklich etwas bewegt.

Wir stehen an der Seite der Opfer, wir appellieren an Ihr Gewissen, Ihr Gerechtigkeitsempfinden und Ihre Empathie, das Postulat zu überweisen. Ich sage es deutlich: Wenn Sie heute Nein sagen, akzeptieren Sie Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe. Doch wenn Sie Ja sagen, öffnen wir die Tür zu einer Kirche, die sich erneuern kann, und zu einem Staat, der seine Schutzpflicht ernst nimmt. Ich vertraue auf Ihr Gerechtigkeitsempfinden, überweisen Sie das Postulat; nicht weil wir gegen die Kirche sind, sondern weil wir für die Menschen sind. Setzen Sie damit ein Zeichen, dass wir als Zürcher Kantonsrat weder resignieren noch zuschauen, sondern Verantwortung übernehmen. Geben wir ein Zeichen, geben wir den Opfern die Hoffnung zurück, dass aus ihrer Geschichte Konsequenzen erwachsen.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Die GLP verurteilt die aufgedeckten sexuellen Übergriffe durch die Mitarbeiter der Landeskirchen, insbesondere in der römisch-katholischen Kirche. Die Landeskirchen haben aber auch die Zeichen der Zeit erkannt, insbesondere auch die römisch-katholische Kirche, die eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben hat. Dazu gehört auch eine unabhängige Meldestelle für solche Vergehen, die von der Kirche getragen wird. Ebenfalls wurde in die Prävention investiert.

Wie erwähnt, verurteilen wir das Geschehene aufs Äusserste, sehen aber die angestrebten Bemühungen, dies zu verbessern. Wir wollen den Landeskirchen die notwendige Zeit gewähren und begleiten den Prozess aufmerksam. Wir hoffen, dass die Aufarbeitung der Vergehen zügig vorangeht, deshalb überweisen wir das Postulat nicht.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat bei diesem Postulat Stimmfreigabe beschlossen. Diejenigen, die nicht überweisen, schliessen sich der Argumentation des Regierungsrates an, dass hier eigentlich schon viel gemacht werde. Es sei auf gutem Weg und das Postulat könne

hier keine neuen Erkenntnisse bringen. Ich gehöre zu den anderen Menschen, ich habe ja auch das Postulat mitunterschrieben, und ich lege Ihnen gerne dar, wie ich zu meiner Meinung komme:

Für mich steht hier vor allem die Prävention im Vordergrund. Es ist selbstverständlich wichtig, dass wir die Ereignisse aufarbeiten, das steht völlig ausser Frage. Aber wir sollten eben auch Lehren für die Zukunft ziehen, damit wir solche Fälle in Zukunft verhindern können, und da finde ich die Antwort der Regierung nicht befriedigend. Es gibt freiwillige Unterstützungsangebote. Man macht eine Umfrage dazu, wo denn Hilfe gewünscht ist. Der Kanton unterstützt bei der Opferberatung. Und das ist alles nicht schlecht, aber es ist sehr vage und es ist wenig griffig im Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern.

Inzwischen wurde ja diese Umfrage durchgeführt und es werden dort Tipps zur Personalführung gegeben. Aber das einzige wirkliche Instrument, das ich dort herauslese, ist, dass Kandidaten für das Priesteramt jetzt ein Assessment durchlaufen müssen, und das wirkt tatsächlich präventiv. Den Anstoss für das Postulat gab ja der Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts, und dieser Bericht ist wirklich gut, ich kann Ihnen wirklich empfehlen, ihn zu lesen. Er ist unheimlich dick, man braucht dafür eine Weile, aber dort werden die Zusammenhänge gut beleuchtet, wird auch der historische Kontext erklärt und es werden durchaus eben auch konkrete Empfehlungen abgegeben. Und weltweit ist es tatsächlich so, dass es einfach schon eine lange Geschichte hat. In den USA und in Irland gibt es schon Studien seit mindestens Mitte der 80er-Jahre, auch in anderen Ländern wie Chile, Australien, Deutschland und Österreich. Es sind zigtausend Missbrauchsfälle bekannt. Die Berichte darüber wurden immer erst auf massiven externen Druck veröffentlicht, und leider ist es auch in der Schweiz nicht anders. Es gibt eine lange Geschichte des Vertuschens und des Relativierens. Im Bericht steht, ich zitiere: «So wurde deutlich, dass Verantwortliche der Kirche sexuellen Missbrauch bis in die 2000er-Jahre hinein in den meisten der ausgewerteten Fälle ignorierten, verschwiegen oder bagatellisierten. Wenn sie zum Handeln gezwungen waren, taten sie dies häufig nicht mit Blick auf die Betroffenen, sondern zum Schutz der Täterinnen und Täter, der Institution und der eigenen Position.» Und das bezieht sich spezifisch auf die Schweiz. Das heisst, wir haben hier ein Problem und eben ein systemisches Problem. Das ist wichtig zu verstehen, dass es nicht Einzelfälle sind, sondern dass das System diese Fälle fördert und stützt. Auch hier ein Zitat aus dem Bericht: «Obwohl Macht nicht automatisch zu Missbrauch führt, ist Missbrauch ohne Macht undenkbar. Es bedarf deshalb ganz grundsätzlich einer Perspektivenverschiebung – weg von einer Interpretation von Missbrauch

als individueller Abweg der Täterin oder des Täters hin zu einer systematischen Betrachtung des Zusammenhangs zwischen sexuellen Missbräuchen und Machtverhältnissen.» Und der Bericht nennt auch spezifische Räume, in denen Missbrauch passiert, die man eben genau anschauen sollte. Das sind die Seelsorge, zum Beispiel Beratungen oder die Beichte, die Liturgie, insbesondere im Kontext des Dienstes von Ministrantinnen und Ministranten, die Pädagogik vor allem im Religionsunterricht sowie die Tätigkeit von Priestern in Jugend- und Kinderverbänden. Über die Hälfte der untersuchten Fälle betrafen eben diese Kontexte.

Es gibt ausserdem spezifische Charakteristika der katholischen Kirche, die hier relevant sind. Dazu gehört die katholische Sexualmoral, die es schwierig macht, nur schon überhaupt über Missbrauch zu sprechen, sowie das Zölibat. Es gibt also ganz spezifische, es gibt systematische Merkmale und Kontexte innerhalb der katholischen Kirche, die Missbrauch begünstigen und die darum genau unter die Lupe genommen werden sollten, und es ist sinnvoll, hier eine Veränderung anzustossen. Und im Bericht der Regierung sehe ich zu wenig Bereitschaft, das zu tun.

Dann noch einen kleinen Exkurs zum Sport. Häufig kommt ja, «beim Sport haben wir das Problem auch», aber dort wird es viel systematischer angegangen. Es gibt den Verein VERSA, den Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport, dort sind alle relevanten Kinder- und Jugendsportverbände Mitglied. In der Stadt Zürich ist es Bedingung, dass man dort Mitglied ist, um finanzielle Förderung zu bekommen. Und auch das Argument, dass wir im Kanton Zürich ja nicht die ganze katholische Kirche ändern können, das lasse ich nicht gelten, denn in der Bundesverfassung steht: «Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig.» Und in der Kantonsverfassung wiederum sind die anerkannten Körperschaften aufgeführt, zu denen auch die katholische Kirche zählt, und es steht ausdrücklich: «Der Kanton hat die Oberaufsicht über die kirchlichen Körperschaften.» Und von einer staatlichen Stelle, die die Oberaufsicht über eine Institution ausübt, die seit Jahrzehnten dafür bekannt ist, dass sexueller Missbrauch verschleiert und vertuscht wird, erwarte ich einfach ein stärkeres Engagement. Und darum halten ich und ein Teil der Fraktion an der Überweisung dieses Postulats fest.

Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten): Die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und das Verändern von Strukturen, die Transparenz verhindern, ist wichtig. Dazu wurden jedoch bereits verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben. Daher steht für die FDP in diesem Postulat vor allem das Verhältnis von Kirche und Stadt im Fokus.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf wenigen Zeilen fest, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Staat durch die Bundes- und Kantonsverfassung geregelt ist. Die Bundesverfassung sagt aber im Wesentlichen nur, dass die Kantone für die Regelung dieses Verhältnisses zuständig sind. Und die Kantonsverfassung ihrerseits definiert die anerkannten Religionsgemeinschaften, einige organisatorische Aspekte sowie die negative Zweckbindung (*der Kirchensteuern von juristischen Personen*). Aus unserer Sicht ist daraus wenig ersichtlich, wie der Regierungsrat das Verhältnis zwischen Kirche und Staat interpretiert. Daher nehmen wir dieses Postulat zum Anlass, damit der Gesamtreferenzrat hierzu klar Stellung bezieht und erläutert, ob und welchen Anpassungsbedarf er sieht. Wir unterstützen das Postulat, um die Sicht des Regierungsrates auf das Verhältnis Kirche und Staat zu erhalten.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Missbrauch, ob es im Turnverein geschieht, in der Kirche, am Arbeitsplatz oder in einer Partnerschaft, ist immer Missbrauch. Und es ist etwas, das verletzt, es ist etwas, das Macht ausnützt und es ist etwas, das immer ein Opfer zurücklässt. Und jetzt könnte man sagen, «wir haben ja ein Strafrecht». Ja, das haben wir, und trotzdem sehen wir immer wieder Missbrauchsfälle. Man könnte jetzt wegschauen und sagen, «wir haben das Strafrecht, die lösen das selber». Egal ob es in der katholischen, in der reformierten, in der evangelischen Kirche oder bei Nichtchristen ist, es hat einfach keinen Platz. Und es geht hier nicht darum, jemanden zu verurteilen, sondern es geht darum, den Opfern ein Gesicht zu geben. Und ich frage Sie: Kann man zu viel machen für die Opfer? Das denke ich nicht. Ich glaube nicht, dass sie sich beklagen werden, dass es einen Bericht zu viel gibt.

Und auf der anderen Seite möchte ich auch noch betonen: Wir investieren ja bekanntlich viel Geld, aus Überzeugung, dass das Evangelium frei machen und nicht missbrauchen und unterdrücken und verschweigen sollte. Deshalb denke ich, dass wir nichts verpassen, wenn wir dieses Postulat überweisen. Vielmehr geben wir den Opfern Rückhalt, damit sie aufstehen können, egal ob in der Partnerschaft, im Turnverein, im Militär oder eben wie hier in der katholischen Kirche. Als EVP werden wir den Schutz der Schwächsten allen anderen Überlegungen voranstellen und dieses Postulat überweisen – in der Hoffnung, dass es den Betroffenen hilft, nicht um einfach Institutionen zu verurteilen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte ist erschüttert über die Vorfälle, die in den Berichten aufgedeckt worden sind. Sie verurteilt selbstverständlich, was hier geschehen ist, wie man das verschleierte hat und wie man locker darüber hinweggegangen ist. Wir sind aber froh, dass diese Zeichen erkannt

worden sind. Sowohl die Regierung wie auch die Diözese haben den Handlungsbedarf erkannt und die Regierung hat aufgezeigt, was schon alles unternommen worden ist. Wir sehen das auch so, dass die Opfer eine Anlaufstelle brauchen, diese haben sie heute. Wir sind mit den Opfern, wir bedauern das sehr und wir glauben auch, dass sie zu ihrem Recht kommen müssen.

Die katholische Kirche ist hier jetzt im Lead. Die Aufdeckung hat eine gute Nebenwirkung: Man hat gesehen, dass eben überall, wo Machtstrukturen sind, dem Missbrauch Vorschub geleistet wird. Es wurde bereits erwähnt, das sind Sportorganisationen, das sind Jugendorganisationen. Einfach in sämtlichen Organisationen, wo Macht konzentriert wird, ist Missbrauch möglich. Und ich glaube, vor lauter katholischer Kirche sollten wir es nicht verpassen, bei all diesen Institutionen nachzuschauen, und ich glaube, das ist eine Aufgabe, die der Regierung zusteht.

Wir glauben nicht, dass mit diesem Postulat etwas besser würde, deshalb werden wir es nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die katholische Kirche ist bekannt für ihre Geheimarchive, für ihre Inquisition und für andere unmenschliche und frauenfeindliche Traditionen. Die katholische Kirche ist eine mächtige Organisation, die bis anhin tun und lassen konnte, was sie für gut hielt, und es auch gemacht hat, siehe mit diesem Missbrauch bei den Opfern. Es braucht nun klare staatliche Vorgaben, um die vielen Opfer ernst zu nehmen.

Die Alternative Liste ist nicht mehr bereit, einfach nur noch zuzuschauen, wir haben das Postulat aus diesem Grund unterstützt und werden es heute auch überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Noch eine kurze Replik: Ich bin nicht in der katholischen Kirche, das mal zur Voraussetzung, aber ich muss trotzdem etwas richtigstellen: Also wer von Ihnen auch immer den Jahresbericht der katholischen Kirche gelesen oder eben nicht gelesen hat, wird sich auch über die einzelnen Voten wundern. Es stimmt natürlich nicht, dass die katholische Kirche des Kantons Zürich nichts tun würde. Und das ist unsere eigene Aufgabe, die wir haben, ich und meine Kollegin von den Grünen (*gemeint ist Edith Häusler*), wir sind ja die Referenten für die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften, und wir können bestätigen oder festhalten, was wir in unserem Aufgabenbereich im Gefüge des Kantons Zürichs machen; über alle fünf und so neutral wie möglich, das kann ich Ihnen versichern. Es stimmt nicht, dass die katholische Kirche des Kantons Zürichs gar rein nichts unternimmt und alles unter den Tisch wischt. Wenn Sie den Jahresbericht gelesen haben, haben Sie auch erfahren dürfen, dass es jetzt auch wieder neue Präventionsstellen gegeben hat. Sie haben Anlaufstellen für Opfer gemacht und

sind jetzt in enger Zusammenarbeit auch mit der Opferhilfestelle und mit unserer Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*), eingebunden auch beim Runden Tisch. Das kommt, denke ich, früher oder später sicher gut, aber selbstverständlich ist jeder Missbrauch einer zu viel. Aber ich würde jetzt fast die Hand ins Feuer legen, dass der Kanton Zürich – und ich kann leider nur von diesem Kanton Zürich und von dieser Religionsgemeinschaft, der katholischen Kirche des Kantons Zürich, sprechen – auf gutem Weg ist. Ihr ist das nicht mehr egal, was da geschieht. Auch die Anforderungsprofile mit den Assessments für die Seelsorge, wenn Sie das im Jahresbericht lesen, werden Sie feststellen, da geht schon was. Selbstverständlich kann man sagen, das komme viel zu spät, aber es kommt etwas. Und deshalb verwehren wir oder auch die SVP uns ein wenig diesem Credo, dass da der Kanton Zürich nichts unternimmt. Das ist einfach nicht ganz richtig, und fairerweise müsste man jetzt sagen: Da wird auch unter der neuen Führung des Kirchenpräsidiums Fundiertes geschaffen und gemacht, und das muss man jetzt einfach auch einmal wirken lassen.

Und gestützt auch auf die Antwort des Regierungsrates haben wir deshalb nach ausgiebiger Diskussion auch in der Fraktion beschlossen, dass wir dieser Überweisung nicht zustimmen werden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Das Gesetz ist klar: Sexueller Missbrauch ist strafbar und muss strafrechtlich verfolgt werden. Es kann und darf keine Rolle spielen, ob der Übergriff in der katholischen Kirche erfolgt, im Sportverein, im Ausgang oder wo auch immer.

Im Bericht des Regierungsrates wird aufgelistet, welche Massnahmen ergriffen wurden, um künftig Missbräuche in der katholischen Kirche zu verhindern. Eine Massnahme fehlt auf dieser Liste: Die römisch-katholische Kantonalkirche hat im September 2023 das Meldesystem «Kirche schaut hin» für Fehlverhalten im kirchlichen Umfeld gestartet. Der Hinweis auf diese Meldestelle ist auf der Webseite praktisch jeder Pfarrei im Kanton Zürich aufgeschaltet. Über ein Onlineformular kann auf Vorfälle oder Verdachtsfälle im kirchlichen Umfeld hingewiesen werden, sei es anonym oder mit Namen.

Seit November 2023 betreue ich als unabhängige, externe Juristin dieses Meldesystem. Meine Aufgabe ist es, eine Triage vorzunehmen und im Umgang mit der Situation zu beraten. Und ich kann Ihnen versichern, dass für mich der Schutz und die Bedürfnisse der Opfer im Zentrum stehen und nicht der Ruf der Institution. Und das wird auch von der Exekutive der Zürcher Kantonalkirche so mitgetragen. Nicht vergessen werden darf, dass wir im protestantisch geprägten Kanton Zürich leben. Hier hatte die katholische Kirche nie die Machtposition, wie sie es in den katholischen Kantonen hatte und

teilweise immer noch hat; das darf ich als Urnerin sagen. Wegschauen, Verschliessen, Verschweigen, Vertuschen, Einschüchtern funktionierte auch im Kanton Zürich, aber deutlich weniger gut. Es ist Zeit, dass die Scham die Seite wechselt in der katholischen Kirche und überall auf der Welt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 403/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der FDP und der SVP betreffend «Weissbuch Hauptbahnhof der Stadt Zürich»

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich verlese eine Fraktionserklärung von FDP und SVP zum Weissbuch Hauptbahnhof der Stadt Zürich:

Vergangenen Mittwoch hat die Stadt Zürich nach einem über vierjährigen Prozess ihr Weissbuch «Aufbruch in den Stadtraum Hauptbahnhof Zürich» veröffentlicht. Die Pläne sehen platzartige Fussgängerräume rund um den Hauptbahnhof vor, wozu sämtliche Verkehrsströme grundlegend neu organisiert werden sollen. Dabei soll sich der elektromotorisierte Verkehr im Wesentlichen in Luft auflösen oder indirekt auf Strassen ausserhalb der Stadtgrenze verschoben werden, was einen ratlos zurücklässt angesichts des Umstands, dass höchstens 20 Prozent des Individualverkehrs Transitverkehr ist, und angesichts des Umstands, dass es sich mehrheitlich um vom Kanton festgelegte und finanzierte Staatsstrassen handelt.

Das Konzept ist eine verpasste Chance. Niemand bestreitet, dass beim Raum um den Hauptbahnhof angesichts steigender Passagierzahlen Aufwertungspotenzial besteht. Und ja, Visionen dürfen da und dort auch eine träumerische Komponente enthalten. Im Kern müssen sie jedoch den Realitäten standhalten, insbesondere wenn sie – zumindest für die Stadt Zürich – faktisch behördenverbindlich sind. Und eine dieser Realitäten ist, dass es auch in 25 Jahren noch Individual- und Gewerbeverkehr geben wird an dieser wichtigsten Verkehrsdrehscheibe der Schweiz; es sei denn, wir möchten auf das innerstädtische Gewerbe verzichten, dann brauchen wir aber auch keinen Raum mehr für Velos und zu Fuss Gehende. Es wird dann auch noch mehr

ältere Personen geben, die schlecht zu Fuss sind, oder Personen mit viel Gepäck.

Was der Stadtrat geliefert hat, ist aber höchstens auf den trügerischen Visualisierungen, die an Verkaufsprospekte für Immobilien erinnern, eine Aufwertung. Für den Fussverkehr und den öffentlichen Verkehr ist die Aufwertung fraglich, und der Auto- und Gewerbeverkehr werden komplett marginalisiert. Nur das Velo gewinnt. So titelt sogar der «Tagi» (*Tages-Anzeiger*): «Bitte keine Ideologie, dafür ist diese Operation zu gross». Der Stadtrat verkennet, dass der Hauptbahnhof nicht nur von der Stadtbevölkerung genutzt und nur zu einem kleinen Teil von ihr finanziert wird. Gilt beim Verkehr «aus den Augen, aus dem Sinn»? Nein, die Mobilitätsbedürfnisse und damit der Verkehr werden bleiben. Selbst gemäss Stadtrat sind 80 Prozent des Verkehrs am Hauptbahnhof stadtgemacht und können somit nicht einfach auf einen Nordring umgeleitet werden oder auf die Rosengartenachse, die heute schon überlastet ist und trotzdem ebenfalls eingeschränkt werden soll. Niemand fordert, dass der Individualverkehr auch in 25 Jahren genau dort fährt, wo er heute fährt. Man kann den Raum um den Hauptbahnhof durchaus vom Autoverkehr entlasten. Wer aber Hauptachsen schliesst, muss realistische Alternativen bieten, sonst werden sich die Vierrädrigen kilometerlange Schleich- und Umfahrrouten suchen, heisst mehr Umweltbelastung, mehr Lärm, mehr Unfälle, mehr Fahrkosten. Deshalb verhindert der Kanton mit seiner übergeordneten Gesetzgebung solch einseitige, egoistische Massnahmen.

Das scheint den Zürcher Stadtrat nicht zu kümmern, er provoziert einmal mehr, wohlbewusst, dass sich so im Anschluss schön jammern lässt. Er beweist mit seinem Vorgehen erneut, dass er nicht mehr bereit ist, Zentrumslasten zu tragen, dass er nur noch die Zentrumsvorteile will. Auch wenn der Regierungsrat noch nicht direkt involviert wurde, dieses Weissbuch verdient jetzt schon eine klare Antwort des Kantons.

Aus all diesen Gründen und wegen der hohen Bedeutung des Hauptbahnhofs für den ganzen Kanton Zürich und die ganze Schweiz werden wir vom Regierungsrat eine Klärung verlangen, damit in der Stadt Zürich nicht weitere Millionen für gesetzeswidrige Planspiele verbrannt werden. Besten Dank.

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion betreffend «Anschlag auf die Schwamendinger Chilbi»

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Anschlag auf die Schwamendinger Chilbi – selbsternannte Antifaschisten gefährden die Demokratie»:

Es ist noch nicht lange her, seit zwei Vorgeizdemokratinnen in Höngg eine Standaktion der SVP mit Sirup verschmiert haben. Auch am «Chreis-9-

Fätscht» kam es zu Störaktionen und am Riesbach-Fest wurden die FDP Opfer eines Angriffs. Nun haben die vermeintlich toleranten Kämpfer gegen rechts wieder zugeschlagen: Vandalen haben in der Nacht auf Samstag den SVP-Stand an der Schwamendinger Chilbi komplett zerstört und mit Hassbotschaften verschmiert, der Sachschaden geht in die Tausende.

Die SVP sieht sich seit Jahren immer wieder mit Angriffen und Verunglimpfungen konfrontiert, doch mit dem Vandalenakt vom vergangenen Wochenende ist ein neuer, alarmierender Tiefpunkt erreicht. Wenn selbsternannte Antifaschisten sich lupenreiner faschistischer Rezepte bedienen, um den politischen Gegner einzuschüchtern, dann ist die Demokratie an sich gefährdet. Ein Lichtblick immerhin: Die Solidarität unter den Schwamendinger Parteien am Morgen nach dem Überfall war gross, aus allen politischen Lagern wurde Wiederaufbauhilfe geleistet, herzlichen Dank an dieser Stelle.

Trotzdem, so kann es nicht weitergehen. Rechte Parteien werden in den Medien und vom politischen Gegner immer wieder unverhältnismässig stark kritisiert und verunglimpft. Die unsachliche und polemische Berichterstattung gegen rechts animiert linksradikale Chaoten gerade zu solchen Straftaten. Und die Hetze linker Politiker gibt ihnen zusätzliche Legitimation für ihr Treiben. In diesem Zusammenhang geradezu sinnbildlich: Der Zürcher Stadtrat hat letzte Woche die Schaffung einer Fachstelle Extremismus angekündigt. Als Begründung gibt er an – und ich zitiere aus der Medienmitteilung –, dass Queer-, Ausländer- und Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus sowie die Befürwortung von Verschwörungstheorien zunehmen. Mit Abstand am häufigsten kommt politische Gewalt allerdings aus der linksradikalen Ecke und dies scheint die Zürcher Stadtregierung nicht zu interessieren. Solange massgebliche politische Kräfte und der Grossteil der Medien auf dem linken Auge blind sind, wird sich nichts an dieser Situation ändern. Wir fordern daher alle Parteien in diesem Rat auf, entschlossen gegen jede Form von Extremismus Stellung zu beziehen. Dieses Mal war es nur Sachschaden und ein ideeller Verlust für die Betroffenen. Betrachtet man jedoch die zunehmende kriminelle Energie, welche diese Täter an den Tag legen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch Personen zu Schaden kommen. Diese tiefrote Linie darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Einführung eines systematischen Brustkrebsscreenings im Kanton Zürich

Motion *Nicola Yuste (SP, Zürich)*, *Monika Keller (FDP, Greifensee)*, *Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*, *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*, *Nicole Wyss (AL, Zürich)*, *Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil)*

- **Stopp des Revitalisierungsprojekts der Flughafen Zürich AG wegen PFAS-Belastung**
Anfrage David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)
- **Sprachaustausch**
Anfrage Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- **Fachstelle Religion des Kantons Zürich**
Anfrage Daniel Rensch (GLP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- **Auswirkung einer 5%-Steuerfussensenkung**
Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Christoph Fischbach (SP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 8. September 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann